

Veröffentlichungsreihe der Abteilung **Institutionen und sozialer Wandel** des
Forschungsschwerpunkts Sozialer Wandel, Institutionen und Vermittlungsprozesse des
Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung

ISSN 1615-7559

FS III 01-204

**Regierungsstabilität in Osteuropa
Der Einfluss von Parlamenten und Parteien**

Philipp Harfst

Berlin, Dezember 2001

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB)
Reichpietschufer 50, D-10785 Berlin,
Telefon (030) 25 49 1-0

Zitierweise:

Harfst, Philipp, 2001:

Regierungsstabilität in Osteuropa. Der Einfluss von Parlamenten und Parteien.
Discussion Paper FS III 01-204.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Abstract

Governments in Eastern European transition countries are confronted with comparatively large problems. Therefore, and as far as the stability of a government can be considered one of the prerequisites of its efficiency, this paper analyses the conditions of stable government on the basis of institutional rules and the characteristics of party systems. Empirical evidence is drawn from data on 76 governments in 16 Eastern European member states of the Council of Europe till January 1999. The result is that institutions matter as well as the number of parliamentary parties: On the one hand, institutional rules on investiture, dissolution of parliament, and votes of non-confidence determine the risk of governmental instability, on the other hand fragmented party systems cannot produce stable governments.

Zusammenfassung

Da die Stabilität einer Regierung eine der Voraussetzungen ihrer Effektivität ist und gerade mittelosteuropäische Regierungen mit einem beachtlichen Problemdruck konfrontiert waren und sind, kommt der Regierungsstabilität in dieser Region eine besondere Bedeutung zu. Dieses Papier analysiert die Bedingungen stabiler Regierungen auf der Grundlage institutioneller Regelsysteme sowie Charakteristika des Parteiensystems. Grundlage der Untersuchung sind 76 Regierungen in 16 osteuropäischen Mitgliedsstaaten des Europarats bis Januar 1999. Die Analyse ergibt, dass sowohl institutionelle Regelsysteme wie auch die Zahl der im Parlament vertretenen Parteien einen messbaren Einfluss auf die Stabilität einer Regierung haben: Einerseits lässt sich mit Hilfe der institutionellen Regeln zu Investitur, Parlamentsauflösung und Misstrauensvoten das Instabilitätsrisiko einer Regierung bestimmen, andererseits sind vor allem fragmentierte Parteiensysteme nicht in der Lage, stabile Regierungen hervorzubringen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Regierungsstabilität in Osteuropa: Theoretische Überlegungen und Indikatoren	4
2.1	<i>Regierungsstabilität in Osteuropa und ihre Messung</i>	4
2.2	<i>Institutionelle Regelsysteme und Regierungsstabilität</i>	6
2.2.1	<i>Institutionalisierte parlamentarische Kompetenzen und Regierungsstabilität: Indikatoren</i>	8
	(a) Investiturrechte.....	9
	(b) Mißtrauensvotum	11
	(c) Parlamentsauflösung	12
2.2.2	<i>Index des institutionellen Instabilitätsrisikos einer Regierung</i>	13
2.3	<i>Parteiensystem und Regierungsstabilität</i>	17
2.3.1	<i>Theoretische Grundlagen</i>	17
2.3.2	<i>Messung der Fragmentierung osteuropäischer Parteiensysteme</i>	19
2.4	<i>Zusammenfassung des Modells zur Regierungsstabilität</i>	21
3	Empirische Untersuchung der Regierungsstabilität in Osteuropa	23
3.1	<i>Institutionelles Instabilitätsrisiko und Regierungsstabilität</i>	23
3.2	<i>Parteiensystem und Regierungsstabilität</i>	24
3.3	<i>Instabilitätsrisiko, Fragmentierung des Parteiensystems und Regierungsstabilität</i> ...	27
4	Schlussbetrachtung	28
	Literatur	30
	Anhang 1: Primärquellen	35
	Anhang 2: Regierungen osteuropäischer Mitglieder des Europarats 1989-1999	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regierungsstabilität in Osteuropa	7
Tabelle 2: Kodierungsschema Investiturrechte	11
Tabelle 3: Kodierungsschema Misstrauensvotum.....	12
Tabelle 4: Kodierungsschema Parlamentsauflösung.....	13
Tabelle 5: Parlamentarische Kompetenzen und Risikoindex	15
Tabelle 6: Korrelationstest der Risikoindikatoren.....	16
Tabelle 7: Durchschnittlicher Risikoindex nach Ländergruppen.....	17
Tabelle 8: Zahl effektiver Parlamentsparteien nach Legislaturperioden.....	20
Tabelle 9: Durchschnittliche Zahl effektiver Parlamentsparteien nach Ländergruppen	21
Tabelle 10: Erwartungen an das Gesamtmodell.....	22

Abbildungsverzeichnis

Schaubild 1: Institutionelles Risiko und Regierungsstabilität	24
Schaubild 2: Fragmentierung des Parteiensystems und Regierungsstabilität.....	26
Schaubild 3: Institutionelles Instabilitätsrisiko, Fragmentierung des Parteiensystems und Regierungsstabilität	28

Philipp Harfst

Regierungsstabilität in Osteuropa: Der Einfluss von Parlamenten und Parteien

1 Einleitung

Der Begriff ‚Regierungsstabilität‘ verweist auf einen der Demokratie inhärenten Widerspruch zwischen dem Bedürfnis nach politischer Stabilität und dem Wunsch nach regelmäßigem Wechsel der politischen Führung. „[V]oters in democracies seem to share both a desire for continuity and stability and a readiness for weariness with too much of it and a yearning for change“ (Linz 1998: 28).

Nun trägt die Möglichkeit der Auswechslung des politischen Führungspersonals grundlegenden demokratischen Prinzipien Rechnung: Die von Robert Dahl geforderte Responsivität eines politischen Systems (Dahl 1971) wird im Wesentlichen gewährleistet durch die Durchführung freier, gleicher und geheimer Wahlen, in denen die Opposition die Chance erhält, mit der Regierung in einen fairen Wettbewerb zu treten und sie unter Umständen abzulösen. Wahlen stellen demnach politischen Wechsel in Aussicht.

Allerdings wäre eine Regierung ohne ein gewisses Maß an politischer Kontinuität oder Stabilität nicht in der Lage, ihre Aufgaben zufrieden stellend zu bewältigen. Sie benötigt Zeit, um Gesetze zu formulieren und diese dann in einem ordentlichen legislativen Verfahren vom Parlament verabschieden zu lassen. Ist ein Gesetz verabschiedet, muss es implementiert werden. Dazu müssen administrative Strukturen aufgebaut und in den meisten Fällen auch Finanzmittel bereitgestellt werden. Daher muss davon ausgegangen werden, dass das Programm einer Regierung erst greifen kann, nachdem diese ein eigenes Budget durch das Parlament gebracht hat. Weiterhin muss einer Regierung die Möglichkeit eingeräumt werden, die Ergebnisse ihrer Politik zu beobachten, um im Zweifelsfall Korrekturen anbringen zu können. In Zweikammersystemen oder föderalen Staaten ist ein zusätzliches Zeitbedürfnis für die Konsensfindung mit der zweiten Kammer oder den Bundesstaaten einzuplanen. Schließlich werden die Regierungsparteien sich gegen Ende der Legislaturperiode auch auf die anstehenden Wahlen vorbereiten wollen, eine Kampagne führen und weniger Zeit für das reguläre politische Geschäft aufwenden (vgl. Linz 1998: 23).

Neben der berechtigten Forderung nach politischem Wechsel steht in demokratischen Systemen also ein ebenso berechtigtes Bedürfnis nach politischer Stabilität. Einerseits fehlt kurzlebigen Regierungen die Zeit, kohärente politische Programme zu entwickeln und zu

implementieren. „Short lived cabinets are regarded as ineffective policy-makers“ (Lijphart 1994b: 165). Andererseits ist die Lebensdauer einer demokratischen Regierung im Einklang mit demokratischen Grundprinzipien beschränkt durch regelmäßige demokratische Wahlen, die ihre Abwahl bedeuten können. Die Zeit zwischen den Wahlen wird in aller Regel durch die in der Verfassung definierte Dauer einer Legislaturperiode festgelegt. Sie reflektiert das Bestreben der Verfassungsväter, der Regierung einen ausreichenden Zeit- und Planungshorizont zu gewährleisten und gleichzeitig die Zuweisung von politischer Herrschaft zeitlich zu limitieren. Kabinette, die nicht in der Lage sind, eine volle Legislaturperiode im Amt zu bleiben, sind daher als instabil zu bezeichnen.

Trotz vielfältiger Relativierungen (z.B. Siegfried 1956) und Kritik (z.B. Sartori 1994: 112-5) am Konzept der Regierungsstabilität ist es auf dieser Grundlage möglich, sinnvolle und relevante Aussagen über Regierungsstabilität in Osteuropa zu treffen. Auch wenn eine stabile Regierung natürlich *nicht automatisch effektiv* ist, so kann doch behauptet werden, dass stabile Regierungen im Vergleich zu ihren instabilen Gegenstücken zumindest die Chance haben, effektive Regierungsarbeit zu leisten: Sie sind *potentiell effektiv*. Je instabiler eine Regierung, desto geringer ihr Effektivitätspotential. Die potentielle Effektivität einer Regierung ist vor allem vor dem Hintergrund der schwierigen Transformationsprozesse in Osteuropa von herausragender Bedeutung. Die gleichzeitige Reform des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Systems erfordert starke Regierungen, die in der Lage sind, die Transformation effektiv zu steuern (Holmes 1997).

Da vor dem Hintergrund der weitreichenden Transformationsprozesse die Anforderungen an die Effektivität osteuropäischer Regierungen besonders hoch sind, konzentriert sich diese Arbeit auf die Stabilität der Regierungen des demokratischen Osteuropas. Hierunter fallen alle Regierungen der osteuropäischen Mitglieder des Europarats, der seine „devotion to the spiritual and moral values which are [...] the true source of individual freedom, political liberty and the rule of law, principles which form the basis of all genuine democracy“ (Council of Europe 2001) betont. Da eine Verletzung dieser gemeinsamen Prinzipien im schlimmsten Fall mit einem Ausschluss geahndet werden kann, bietet die Mitgliedschaft in dieser Organisation eine hinreichende Garantie für die Verwirklichung demokratischer Mindeststandards, die wiederum als Minimalkriterium für einen Einschluss in die folgende Untersuchung gewertet wird.

Obwohl also die Stabilität einer Regierung eine der Voraussetzungen ihrer Effektivität ist und somit das Alltagsleben der Bürger direkt beeinflusst, hat sich die Politikwissenschaft relativ selten mit diesem Thema beschäftigt (Laver/Shepsle 1998: 29). Im Vordergrund politikwissenschaftlicher Forschung in diesem Feld stand zunächst die Regierungsbeziehungsweise Koalitionsbildung. Als treibende Kräfte wurden einerseits die Maximierung der Kabinettsposten und andererseits die programmatische Nähe der Regierungspart-

ner identifiziert. Diese Ansätze haben auch Ergebnisse zur Regierungsstabilität aufgegriffen, die darauf verweisen, dass Regierungen um so instabiler sind, je mehr Parteien im Parlament vertreten sind (Blondel 1968). Fragmentierte Parteiensysteme machen in aller Regel Koalitionsregierungen notwendig; diese laufen auf Grund interner Spannungen und Konflikte eher Gefahr zu zerbrechen als Einparteienregierungen (Duverger 1973 [1951]). Parallel zu diesen auf Parteien abhebenden Untersuchungen zur Regierungsstabilität ist in den letzten 20 Jahren auch das Interesse an der Erkundung des Einflusses institutioneller Regelsysteme auf politische Prozesse gewachsen. Dieses Interesse an institutionellen Fragen und dem „constitutional engineering“ manifestiert sich heute auch für Osteuropa (Sartori 1994).

Daher liegt es nahe, zur Analyse der Bestimmungsfaktoren der Regierungsstabilität in Osteuropa diese institutionelle Perspektive mit einer Untersuchung des Parteiensystems zu kombinieren: Zunächst umreißt ich dabei den institutionellen Rahmen der (In-)Stabilität einer Regierung, der durch die Befugnisse und Kompetenzen des Parlaments gegenüber der Regierung charakterisiert ist. Im Anschluss werden die sich in diesem institutionell definierten parlamentarischen Rahmen bewegendenden Akteure – hier die politischen Parteien – untersucht.

Die Verknüpfung einer institutionellen mit einer Akteursperspektive ist viel versprechend, da verschiedene institutionelle Kontexte bei ähnlichen Akteurskonstellationen durchaus unterschiedliche Resultate generieren können. So ist beispielsweise ein institutionell etabliertes konstruktives Misstrauensvotum in Verbindung mit einem hochgradig fragmentierten Parteiensystem in der Lage, eine amtierende Regierung zu stabilisieren, während ein einfaches Misstrauensvotum bei gleicher Fragmentierung die Stabilität einer Regierung eher bedroht: Die vielen Parteien werden zwar in der Lage sein, den Sturz einer Regierung zu betreiben, es dürfte ihnen allerdings sehr viel schwerer fallen, sich auf die Wahl einer neuen Regierung zu einigen. Neben dem Parteiensystem haben demnach auch institutionelle Regelsysteme einen Einfluss auf die Stabilität einer Regierung – ich spreche im Folgenden von einem institutionellen Instabilitätsrisiko. Im Vergleich zu Untersuchungen, die nur auf Parteien und Parteiensysteme abheben, hat dieses Vorgehen den Vorteil, sich von Wahl zu Wahl verändernde Akteurskonstellationen auf der Ebene des Parteiensystems in ein per Definition stabiles parlamentarisches Institutionensystem einzubetten.

Ich möchte im Folgenden also der Frage nachgehen, ob die Konfiguration parlamentarisch-institutioneller Regelsysteme in Kombination mit den Charakteristika des Parteiensystems nützliche Variablen zur Erklärung von Regierungs(in)stabilität in Osteuropa sind. Meine Ausgangshypothese lautet: Je größer das institutionelle Instabilitätsrisiko und je größer die Zahl der im Parlament vertretenen Parteien, desto instabiler die jeweilige Regierung.

Um das so umrissene Problem der Regierungsstabilität in neuen Demokratien Osteuropas zu bearbeiten, wird zunächst ein auf institutionelle Faktoren sowie auf Charakteristika des Parteiensystems abhebendes Modell zur Erklärung von Regierungsstabilität entwickelt. Hier werden auch die Indikatoren vorgestellt, mit deren Hilfe das Modell operationalisiert wird. Im dritten Kapitel schließt sich ein empirischer Test der oben formulierten Hypothesen an. In einem abschließenden Teil werden Fragestellung, theoretischer Ansatz sowie die empirischen Ergebnisse dieser Analyse zusammengefasst und diskutiert.

2 Regierungsstabilität in Osteuropa: Theoretische Überlegungen und Indikatoren

Bevor ich mich den institutionellen Regelsystemen sowie den Parteiensystemen und ihrem potentiellen Einfluss auf die Stabilität osteuropäischer Regierungen zuwende, möchte ich zunächst die abhängige Variable ‚Regierungsstabilität‘ vorstellen.

2.1 Regierungsstabilität in Osteuropa und ihre Messung

In dieser Arbeit wird die Regierungsstabilität der osteuropäischen Mitglieder des Europarats untersucht. Der verwendete Datensatz wurde auf der Grundlage einer Anfang des Jahres 1999 von der Abteilung „Institutionen und sozialer Wandel“ des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung durchgeführte Erfassung der mittel- und osteuropäischen Regierungen erstellt. Er deckt einen Zeitraum von fast zehn Jahren ab (August 1989 bis Januar 1999) und ist im Anhang vollständig dokumentiert. Folgende Kriterien wurden angewandt, um einzelne Regierungen zu identifizieren:

- Berücksichtigung finden alle Regierungen osteuropäischer Mitgliedsstaaten des Europarats, die nach den ersten freien Parlamentswahlen gebildet wurden; dabei werden im Falle der Tschechischen Republik und der Slowakei für die Zeit vor Auflösung des gemeinsamen Bundesstaates Ende 1992 die Regierungen der beiden Teilrepubliken berücksichtigt.
- Erstes Kriterium zur Definition von Beginn und Ende einer Regierung ist die Durchführung von Parlamentswahlen: Eine Regierung endet, sobald eine Parlamentswahl stattfindet (vgl. Sanders/Herman 1977: 353)
- Weiterhin wird – im Unterschied zu Blondel (1968: 190) – jeder Wechsel des Premierministers als der Beginn einer neuen Regierung gewertet. Dabei wird nicht unterschieden zwischen ‚politischen‘ und ‚nicht-politischen‘ Gründen dieses Wechsels

(Lijphart 1994a: 296), da jede „resignation changes the political situation in some significant aspects“ (Woldendorp/Keman/Budge 1993: 5)

- Bezogen auf die Parteien, die eine Regierung bilden, endet eine Regierung immer dann, wenn eine Partei ihre Minister aus dem Kabinett zurückzieht oder wenn Minister einer neuen Partei ins Kabinett aufgenommen werden. Parteien, die die Regierung unterstützen, ohne im Kabinett vertreten zu sein (de Swaan 1973: 143; Warwick 1994: 31-32), werden nicht berücksichtigt. Ebenso wenig werden Veränderungen in der Verteilung von Portfolios (Dodd 1976: 122) berücksichtigt.

Bei Anwendung dieser vier Kriterien können 88 Regierungen in Osteuropa identifiziert werden, wobei im Hinblick auf die folgenden institutionellen Analysen Georgien ausgeschlossen werden muss, da der vollständige Text der bis 1995 gültigen Verfassung nicht vorlag (Fälle 25 und 26 im tabellarischen Anhang). Somit stützt sich diese Arbeit auf die Regierungen in 16 osteuropäischen Ländern.¹ Mit Blick auf das erste Kriterium zur Identifizierung einer Regierung – freie Parlamentswahlen – ist das erste, aus nur teilweise freien Wahlen hervorgegangene polnische Parlament als Sonderfall zu betrachten. Die von ihm gebildeten Regierungen (Fälle 49, 50, 51 im tabellarischen Anhang) wurden in der Analyse nicht berücksichtigt. Alle Regierungen, die im Januar 1999 noch im Amt waren, werden ebenfalls ausgeschlossen, da in all diesen Fällen eine abschließende Angabe einer Regierungsdauer nicht möglich ist. Ausgeschlossen werden weiterhin die insgesamt sieben im Untersuchungszeitraum gebildeten Übergangsregierungen, da diese ihren Auftrag dann am besten erfüllen, wenn sie möglichst kurze Zeit im Amt bleiben: Sie sollen in der Regel Neuwahlen vorbereiten oder werden eingesetzt, wenn das Parlament zeitweise nicht in der Lage ist, sich auf eine reguläre Regierung zu verständigen. Da die Stabilität einer Übergangsregierung demnach negativ zu beurteilen wäre, werden diese Regierungen ausgeschlossen, um eine Verzerrung des Ergebnisses zu vermeiden. Somit gehen von den 88 im Anhang ausgewiesenen Fällen nach Abzug der georgischen Fälle, der drei während der ersten polnischen Legislatur gebildeten Regierungen und der sieben Übergangsregierungen schließlich 76 Fälle in die Analyse ein.

Die Dauer einer Regierung wird in Tagen gemessen, da diese Maßeinheit übersichtlich ist und sich problemlos in Monate oder Jahre umrechnen lässt (Woldendorp/Keman/Budge 1993: 5). Die von Sanders und Herman (1977) vorgeschlagene Standardisierung der Regierungsdauer in Form von Überlebensraten, die das Problem unterschiedlich langer

¹ Es handelt sich um Albanien (ALB), Bulgarien (BUL), Estland (EST), Kroatien (HRV), Ungarn (HUN), Lettland (LVA), Litauen (LTU), Mazedonien (MKD), Moldavien (MDA), Polen (POL), Rumänien (ROM), Rußland (RUS), die Slowakei (SVK), Slowenien (SVN), die Tschechische Republik (CZE) und die Ukraine (UKR). In den folgenden Darstellungen werden die hier in Klammern angegebenen Länderkürzel der Vereinten Nationen verwendet.

Legislaturperioden lösen soll, ist nicht notwendig, da alle hier untersuchten Länder vierjährige Legislaturperioden kennen.

Im Untersuchungszeitraum betrug die durchschnittliche Regierungsdauer aller 76 Regierungen 461,7 Tage oder rund 15 Monate, die Standardabweichung beträgt 334,7 Tage. Zusammen mit den Standardabweichungen nach Ländern (siehe Tabelle 1) deutet dies auf gewichtige Unterschiede sowohl zwischen einzelnen Ländern als auch zwischen einzelnen Regierungen eines Landes hin. Die Gründe für diese starken Schwankungen sollen auf den folgenden Seiten mit Blick auf institutionelle Regelsysteme und Charakteristika des Parteiensystems genauer erörtert werden. Den negativen Rekord unter allen hier untersuchten Regierungen stellte die erste albanische Regierung unter Fatos Nano mit nur 34 Tagen im Amt auf (Fall 1 im tabellarischen Anhang). Am längsten schaffte es die erste Regierung Klaus in der Tschechischen Republik mit 1464 Tagen oder einer vollen vierjährigen Legislaturperiode, dicht gefolgt von der Regierung Horn in Ungarn, die ebenfalls eine volle Legislaturperiode (1454 Tage) überdauerte (Fälle 17 und 34 im tabellarischen Anhang). Werden Länderdurchschnitte betrachtet, so ist Ungarn das Land mit den stabilsten Regierungen (989 Tage), während ukrainische Regierungen im Durchschnitt nur 275 Tage hielten. Die Mehrzahl der Länder (10 von 16) erreicht eine durchschnittliche Regierungsdauer von ein bis zwei Jahren; in nur drei Ländern, neben Ungarn auch in Moldawien und der Tschechischen Republik, halten Regierungen im Durchschnitt länger als zwei Jahre; auf eine durchschnittliche Regierungsdauer von unter einem Jahr kommen neben der Ukraine auch Polen und Estland. Tabelle 1 zeigt die durchschnittliche Regierungsdauer der einzelnen Ländern in aufsteigender Reihenfolge.

Nach diesem Überblick über die abhängige Variable ‚Regierungsstabilität‘ sowie über die Ausprägung ihrer Werte in einzelnen Ländern komme ich zu den unabhängigen Variablen. Zunächst soll der Einfluss institutioneller Regelsysteme auf die Stabilität osteuropäischer Regierungen ergründet und operationalisiert werden, anschließend beschäftige ich mich mit dem Einfluss von Parteiensystemen auf die Stabilität einer Regierung.

2.2 Institutionelle Regelsysteme und Regierungsstabilität

Institutionelle Regelsysteme schränken durch die Festlegung erlaubter Handlungen die Entscheidungsfreiheit einzelner Akteure ein, erweitern gleichzeitig aber auch die Freiheit aller Akteure, da sie die Vorhersagbarkeit und Kalkulierbarkeit in Entscheidungssituationen erhöhen (Kiser/Ostrom 1982: 191). Sie strukturieren Interaktion, indem sie einen Rahmen für Konfliktlösung bilden und so auch das konkrete Ergebnis der Konflikte beeinflussen können. Dies geschieht durch die Setzung bestimmter Hierarchien beziehungsweise

Handlungssequenzen (Scharpf 2000: 77). Außerdem verteilen Institutionen Macht: Sie legen fest, welche Akteure mit welchen Einflussmöglichkeiten an einem Entscheidungsprozeß teilnehmen können (Immergut 1998: 17). Da Institutionen „relativ auf Dauer gestellte, durch Internalisierung gefestigte Verhaltensmuster“ (Göhler 1994a: 22) sind, sind sie selbst stabil und haben gleichzeitig stabilisierende Wirkung auf ihren Regelungsbe- reich. Dies gilt auch für Osteuropa – trotz der relativ kurzen Zeitspanne, die Institutionen hier zur Verfestigung hatten: „[K]onstitutionelle Organe und politische Institutionen, sind sie erst einmal etabliert, [entwickeln] schon nach kurzer Frist eine starke endogene Ten- denz zum Einfrieren optimaler wie suboptimaler Arrangements.“ (Merkel/ Sandschneider/Segert 1996: 13).

Tabelle 1: Regierungsstabilität in Osteuropa

Land	Regierungsdauer in Tagen							Durch- schnitt	Standard- Abweichung
	Regierung 1	Regierung 2	Regierung 3	Regierung 4	Regierung 5	Regierung 6	Regierung 7		
Ukraine	258	454	38	349				274,8	153,3
Polen	184	34	292	181	491	337	638	308,1	189,0
Estland	742	167	195	411	88			320,6	236,3
Albanien	34	181	966	585	243	135	434	368,3	298,9
Lettland	434	462	420	175				372,8	115,2
Kroatien	86	328	388	237	948			397,4	293,5
Rumänien	483	385	652	807	40	57	416	405,7	262,8
Russland	715	218	590	172				423,8	233,5
Slowakei	300	428	302	209	119	272	1417	435,3	410,2
Bulgarien	78	333	421	657	756			449,0	240,6
Slowenien	729	212	472	680	277			474,0	207,3
Litauen	98	707	664	455				481,0	240,8
Mazedonien	529	833	452	1012				706,5	226,7
Moldawien	1021	491						756,0	265,0
Tschechische Republik	734	1464	546					914,7	395,9
Ungarn	1308	206	1454					989,3	557,1

Dennoch ist es möglich, dass gerade in den Transitionsländern Osteuropas demokratische institutionelle Strukturen einen geringeren Einfluss auf den politischen Prozess haben, als in Staaten mit etablierten Demokratien. So wird argumentiert, dass die Einführung liberal-demokratischer Strukturen mitnichten mit ihrer Institutionalisierung gleichzusetzen ist. Wegen der Integrationsprobleme, vor denen viele osteuropäische Staaten zu Beginn der Transformationsphase standen, entwickelten sie eine „Strategie der Unterinstitutionalisierung“, die die neu geschaffenen Machtstrukturen bewusst offen hielt (Fehr 1994). Sollte dies tatsächlich der Fall sein, so wäre es möglich, dass institutionelle Regelsysteme einen wesentlich geringeren Einfluss auf die Stabilität einer Regierung haben als angenommen

und stattdessen informellen Strukturen größere Bedeutung zukommt. Ich werde diesen möglichen Einwand im Laufe der Analyse prüfen und mich nun den institutionalisierten Regelsystemen in der Beziehung zwischen Parlament und Regierung zuwenden.

2.2.1 Institutionalisierte parlamentarische Kompetenzen und Regierungsstabilität: Indikatoren

Institutionelle Regeln zum Verhältnis von Exekutive und Legislative haben zumindest in parlamentarischen Systemen, in denen die Stabilität einer Regierung von der fortdauernden Unterstützung durch eine parlamentarische Mehrheit abhängt, einen erheblichen Einfluss auf die Stabilität einer Regierung. Dies gilt, obwohl die These vertreten wird, dass nationale Parlamente allgemein an Macht gegenüber der Regierung verloren haben (von Beyme 1999: 278) und sich Rationalisierungstendenzen der parlamentarischen Arbeit ausmachen lassen (Ismayr 1997a: 14), da es in parlamentarischen Systemen bei einer engen Bindung zwischen Parlament und Regierung bleibt (Bagehot 1963: 69; Steffani 1991: 15). Die immer wieder festgestellte Tendenz zur Entmachtung oder Rationalisierung der Parlamente westlicher Demokratien bezieht sich im Wesentlichen auf das Zusammenspiel von Parlament und Regierung während des Prozesses der Politikformulierung, in dem die Regierung gemeinsam mit der ihr unterstellten Bürokratie tatsächlich eine Monopolstellung erlangt hat: Die Mehrzahl der schließlich vom Parlament verabschiedeten Gesetzentwürfe stammt aus der Feder der Ministerialbürokraten. Diese Entwicklung aber ist kein Indiz für eine abnehmende Rolle des Parlaments bei der Bestellung beziehungsweise Entlassung der Regierung. Im Gegenteil: Je machtloser das Parlament im Hinblick auf die tägliche Politikformulierung, desto eher wird es seine Kompetenzen bei der Bildung oder Entlassung einer Regierung wahrnehmen, da beide gerade im Zeichen der Rationalisierung parlamentarischer Arbeit zu einer der wenigen parlamentarischen Einflussmöglichkeiten auf den zukünftigen politischen Kurs der Regierung werden. Die Bestellung und Entlassung einer Regierung – und damit auch das letzte Wort über deren Stabilität – bleibt nach wie vor eine der wichtigsten Kompetenzen des Parlaments.

Weiterhin bietet sich eine auf Parlamente und Parteien fokussierte institutionelle Untersuchung – trotz oftmals stark präsidentialisierter politischer Systeme – auch in Osteuropa an, da osteuropäische Parlamente vergleichsweise stark sind: „[T]he formal powers of parliament remain very strong, if not supreme, in every East European country“ (Zielonka 1994: 90). Außerdem hat keines der hier untersuchten Länder ein rein präsidentielles System nach US-amerikanischem Muster ausgebildet, die jeweiligen Regierungen in allen Ländern sind ihren Parlamenten verantwortlich und können von diesen aus dem Amt ent-

fernt werden. Selbst in Russland, das bisweilen als superpräsidentiell (Zielonka 1994) oder als „Zwei-Drittel-Präsidentialismus“ (Mommssen 1997) bezeichnet wird, muss das Parlament den durch den Präsidenten bestimmten Premierminister im Amt bestätigen und hat das Recht, die Regierung mit Hilfe eines Misstrauensvotums abzusetzen. Daher sind alle hier untersuchten Staaten mit Steffani (1983) als parlamentarische Systeme zu bezeichnen, da die Regierung in allen osteuropäischen Staaten grundsätzlich vom Vertrauen der Parlamentsmehrheit abhängen.

Infolgedessen gehe ich davon aus, dass die institutionelle Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Regierung und Parlament einen direkten Einfluss auf die Stabilität einer Regierung hat. Diesen Einfluss der Institutionen haben auch Laver und Schofield im Auge, wenn sie mit Blick auf die Bedingungen des Zustandekommens von Koalitionsregierungen feststellen: „The way forward is to get going with the business of specifying the type of institutional factor that it seems plausible to assume conditions coalition bargaining“ (Laver/Schofield 1990: 198). Zumindest auf kommunaler Ebene ist der Nachweis eines Einflusses institutioneller Regeln auf das Verhalten der beteiligten politischen Parteien gelungen (Mellors/Brearey 1986).

Zentrales Element einer Untersuchung des Verhältnisses zwischen Parlament und Regierung in parlamentarischen Systemen ist die Kontrolle der Regierung durch das Parlament. Man kann unterscheiden zwischen *ex ante* und *ex post* Kontrollen, denen die Regierung ausgesetzt ist. *Ex ante*, also vorsorgende Kontrolle, wird gewährleistet durch Vertragsdesign und Auswahlmechanismen, *ex post* (oder nachsorgende) Kontrolle bedient sich der Mittel der Überwachung und institutioneller Barrieren (Strøm 2000: 271). Herausragendes Beispiel für vorsorgende Kontrolle ist das Investiturrecht des Parlaments, für nachsorgende Kontrolle das parlamentarische Misstrauensvotum. Beide haben, wie im Folgenden ausführlich gezeigt werden soll, Einfluss auf die Stabilität einer Regierung. Auch Laver und Schofield heben bei der Identifizierung möglicher institutioneller Bestimmungsfaktoren der Regierungsstabilität die Rolle der Regelungen zu Investiturabstimmungen und zu Misstrauensvoten hervor (Laver/Schofield 1990: 203-214). Daneben tritt ein genuines Recht der Regierung mit ebenfalls weitreichenden Folgen für ihre Stabilität, das in der Regel als das Gegenstück des parlamentarischen Misstrauensrechts gesehen wird: die Auflösung des Parlaments durch die Exekutive (Laver/Shepsle 1994: 295; Blondel 1973: 38 ff). Diese drei Dimensionen exekutiv-legislativer Beziehungen mit potentiell Einfluss auf die Stabilität einer Regierung werde ich im Folgenden detailliert entwickeln.

(a) Investiturrechte

Weitreichende Investiturrechte des Parlaments haben einen positiven Effekt auf die Regierungsstabilität. Je umfassender die Rechte des Parlaments bei der Bestellung der Regierung

sind, desto schwieriger mögen sich die Verhandlungen mit der Parlamentsmehrheit gestalten. Sind diese Verhandlungen jedoch zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht worden, so kann man davon ausgehen, dass es zu einer engen Vertrauensbindung zwischen Parlament und Regierung gekommen ist. Auch wenn die Vertrauensbindung zwischen Regierung und Parlament ein Ergebnis von Verhandlungen ist, so werden diese Verhandlungen doch entscheidend von parlamentarischen Kompetenzen bei der Regierungsbildung – also von Institutionen – geprägt. Je mehr Kompetenzen den Parlamentariern bei der Regierungsbildung zugestanden werden, desto stärker können sie personell und inhaltlich auf die Bildung der zukünftigen Regierung Einfluss nehmen. Diese bessere Einflussmöglichkeit auf die Regierungsbildung hat wiederum zur Folge, dass die Parlamentarier der Regierungsfractionen sich stärker für Erfolg und Misserfolg der von ihnen unterstützten Regierung verantwortlich fühlen. Außerdem werden den Parlamentariern schon bei der Bestellung der Regierung weitreichende Kontroll- und Einflussmöglichkeiten eingeräumt, so dass nachträgliche Sanktionen der Regierung beispielsweise durch Misstrauensvoten an Bedeutung verlieren. Dies führt letztlich zu einer höheren Lebenserwartung der Regierung insgesamt: „[I]nvestiture rules may make it *a priori* more difficult for parliamentary leaders to form a government, but as a result, they may be less vulnerable to the danger of early dismissal once they are in office“ (Saalfeld 2000: 359).

Eine enge Vertrauensbindung zwischen Parlament(smehrheit) und Regierung auf institutioneller Grundlage entsteht demnach, wenn dem Parlament weitreichende Befugnisse bei der Bestellung der Regierung eingeräumt werden. Ein Beispiel ist die in Bulgarien und Slowenien eingeführte Wahl jedes einzelnen Ministers durch das Parlament. Eine Mittelposition nehmen Parlamente ein, denen eine komplette Kabinettsliste und unter Umständen ein Regierungsprogramm zur Abstimmung vorgelegt werden, während die Investiturrechte der Parlamente, denen die Regierung sozusagen als ‚Katze im Sack‘ vorgesetzt wird und die nur über die Person des Premiers abstimmen, als schwach zu bezeichnen sind. Dementsprechend gliedert sich auch das in Tabelle 2 angegebene Kodierungsschema für die Messung parlamentarischer Kompetenzen auf der Dimension der Regierungsbildung. In Anlehnung an Shugart und Careys Index der nichtlegislativen Macht des Präsidenten (1992: 150) wurden vier Kategorien gebildet, wobei der höchste Wert ein starkes Parlament mit weitgehenden Kompetenzen beschreibt, während der niedrigste Wert die Kompetenzen beispielsweise des US-amerikanischen Kongresses, dem sich die Regierung nicht in einer Vertrauensabstimmung stellen muss, kennzeichnen würde.

Dabei ist die Erwartung, dass weitreichende parlamentarische Kompetenzen bei der Bestellung einer Regierung regierungsstabilisierend wirken, während eingeschränkte Befugnisse des Parlaments die Stabilität der Regierung gefährden.

Tabelle 2: Kodierungsschema Investiturrechte

Jeder einzelne Minister wird vom Parlament gewählt	4	(stark)
Regierung als Ganzes wird vom Parlament gewählt	3	.
Premierminister, vom Parlament gewählt, ernennt übrige Regierungsmitglieder	2	.
Keine Investiturabstimmung	1	(schwach)

(b) Misstrauensvotum

Das Misstrauensvotum ist das zentrale Machtinstrument eines Parlaments in parlamentarischen Systemen (Blondel 1990: 240) und sein am weitesten reichendes Sanktionsrecht. Es hat zweifellos direkte Folgen für die Stabilität einer Regierung und geht daher als zweites Element des institutionellen Rahmens in die Analyse der Stabilität osteuropäischer Regierungen ein.

Auch im Falle des Misstrauensvotums gibt es verschiedene verfassungsrechtlich festgeschriebene Formen, die jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf die Stabilität einer Regierung haben. Im Folgenden wird von ‚starken‘ und ‚schwachen‘ Formen des Misstrauensvotums die Rede sein, wobei schwache Formen des Misstrauensvotums der Regierung gute Aussichten auf hohe Stabilität eröffnen. Die stärkste Form des Misstrauensvotums bildet die Möglichkeit des Parlaments, jeden einzelnen Minister individuell abwählen zu können – eine Variante, die in Albanien, den drei baltischen Staaten, Slowenien und der Slowakei eingeführt wurde. Die Parlamentsmehrheit kann ihre Unzufriedenheit mit der Person oder der Politik eines einzelnen Ministers relativ einfach ausdrücken, ohne dabei die ganze Regierung und ihr Programm in Frage zu stellen. Gleichzeitig destabilisiert aber auch die Abwahl eines einzelnen Ministers die Regierung, da mit einem solchen Misstrauensvotum die Vertrauensbasis zwischen Regierung und Parlament brüchig und die Balance einer Koalitionsregierung möglicherweise nachhaltig gestört wird. Eine schwächere Form des Misstrauensvotums ist die Abwahl der Regierung als Ganzes. Sie stellt die Parlamentsmehrheit vor eine wesentlich schwerwiegendere Entscheidung als die Abwahl eines einzelnen Ministers, da auch das Regierungsprogramm als Ganzes in Frage gestellt wird. Nachdem sich die Parlamentsmehrheit bei der Wahl der Regierung auf eben dieses Programm geeinigt hatte, kommt sie nun in Begründungsschwierigkeiten. Sie muss plausibel machen, warum die Regierung, die zunächst ihr Vertrauen genossen hatte, dieses auf einmal verloren haben soll. Das konstruktive Misstrauensvotum – es wurde in Ungarn festgeschrieben – legt die zu überspringende Latte für die Parlamentsmehrheit noch ein gutes Stück höher als das einfache Misstrauensvotum gegenüber der gesamten Regierung. Im Falle eines konstruktiven Misstrauensvotums muss sich die Parlamentsmehrheit nicht nur auf den Sturz einer Regierung einigen, sondern darüber hinaus einen Konsens zur Wahl einer neuen Regierung herstellen. Es ist davon auszugehen, dass die Einigung auf

eine neue Regierung und ein neues Regierungsprogramm in der Regel schwerer fallen dürfte als die Übereinkunft über die Untragbarkeit einer Regierung allein. So stabilisiert das konstruktive Misstrauensvotum die amtierende Regierung.

Bei dem in Tabelle 3 dargestellten Kodierungsschema habe ich mich wiederum an Shugart und Carey (1992: 150) orientiert und dem stärksten Parlament den höchsten Wert zugewiesen. Die Kategorie mit dem Wert 1 bezeichnet auch in diesem Fall das Parlament eines rein präsidentiellen Systems, in dem dem Parlament keine Möglichkeit zur Abwahl der Regierung eingeräumt wird. Im Gegensatz zum Indikator ‚Investitur‘ deuten hohe Werte beziehungsweise weitreichende parlamentarische Kompetenzen auf dieser Dimension auf ein höheres Instabilitätsrisiko für die Regierung hin.

Tabelle 3: Kodierungsschema Misstrauensvotumsrechte

Jeder einzelne Minister kann vom Parlament entlassen werden	4	(stark)
Kabinett als Ganzes kann vom Parlament entlassen werden	3	.
Konstruktives Misstrauensvotum: Parlamentsmehrheit muss eine neue Regierung wählen	2	.
Parlament hat keine Möglichkeit, Regierung oder einzelne Minister aus dem Amt zu entfernen*	1	(schwach)

* Außer im Fall von Verstößen gegen die Verfassung

(c) Parlamentsauflösung

Als letztes Element soll die Parlamentsauflösung betrachtet werden. Sie wird in der Regel als disziplinierendes Machtmittel und Drohpotential in der Hand der Regierung begriffen, das das Gegenstück zu parlamentarischen Kontrollrechten und vor allem zum Misstrauensvotum bildet. Zunächst scheint das Auflösungsrecht eine eher regierungsstabilisierende Wirkung zu haben, da rationale Regierungen versuchen werden, ihre Amtszeit zu maximieren und das Parlament im Zaum zu halten. Parlamentsauflösungen wären demnach nur dann wahrscheinlich, wenn die Regierung einen hohen Popularitätsgrad genießt und sie sich gute Chancen auf Wiederwahl ausrechnet, das Ende ihrer regulären Amtszeit näher rückt oder der Wert des Regierens auf Grund fehlender parlamentarischer Mehrheiten und eines drohenden Misstrauensvotum gering erscheint (Balke 1990; Lupia/Strøm 1995).

Diese Überlegungen zur Rationalität von Parlamentsauflösungen lassen allerdings außer Acht, dass die Verfassungsbestimmungen zum Auflösungsrecht in einzelnen Ländern stark variieren. Hier soll nicht die Rationalität der Auflösung im Vordergrund stehen, sondern ihre formalen Bedingungen. Hintergrund dieses Perspektivenwechsels ist folgende Annahme: Je einfacher der Regierung die Auflösung des Parlaments gemacht wird, desto eher wird sie sich dieses Rechts bedienen. Da eine Regierung mit der Neuwahl des Parlaments automatisch endet (siehe Abschnitt 2.1.), sinkt die Lebensdauer der Regierung mit

jeder Auflösung. Es ist weniger die Drohung einer vorzeitigen Auflösung des Parlaments, die eine Regierung stabilisiert, sondern vielmehr die Resistenz des Parlaments gegen seine vorzeitige Auflösung. Verstanden als Resistenz des Parlaments gegen Auflösungsbestrebungen der Regierung, erhöht ein auf dieser Dimension starkes Parlament, das von der Regierung in keinem Fall aufgelöst werden kann, die Stabilitätsaussichten einer Regierung. Ein schwaches Parlament dagegen wäre von einem quasi unbeschränkten Auflösungsrecht bedroht. Zwischen diesen beiden Extremen anzusiedeln sind Parlamente, die von Auflösung nur als Antwort auf eine erfolgreiche Misstrauensabstimmung bedroht sind. Etwas schwächer noch als diese von ‚Strafauflösung‘ bedrohten Parlamente sind Parlamente, die von der Verfassung zwar grundsätzlich von Auflösung bedroht werden, für die die Verfassung aber Schonfristen definiert, in denen sie in keinem Fall aufgelöst werden dürfen.

Tabelle 4 zeigt das für Parlamentsauflösungen relevante Kodierungsschema. Es ist analog den Schemata in Tabelle 2 und Tabelle 3 aufgebaut und vergibt den höchsten Wert für starke oder sehr auflösungsresistente Parlamente, während niedrige Werte ein schwaches oder auflösungsanfälliges Parlament beschreiben.

Tabelle 4: Kodierungsschema Parlamentsauflösung – Resistenzmöglichkeiten des Parlaments

Auflösung durch Regierung oder Präsident nicht möglich	4	(stark)
Eingeschränkt: nur als Antwort auf Misstrauensvoten	3	.
Eingeschränkt durch Häufigkeit oder Zeitpunkt	2	.
Uneingeschränktes Auflösungsrecht der Regierung oder des Präsidenten	1	(schwach)

2.2.2 Index des institutionellen Instabilitätsrisikos einer Regierung

Die drei Indikatoren parlamentarischer Kompetenzen gegenüber der Regierung sollen nun dazu dienen, das institutionelle Instabilitätsrisiko osteuropäischer Regierungen abzuschätzen. Das Konzept des institutionellen Instabilitätsrisikos beruht auf der Annahme, dass Regierungen gegenüber starken Parlamenten geringere Überlebenschancen haben als Regierungen, die schwächeren Parlamenten gegenüberstehen. Als Indikatoren für die regierungsstabilisierende Stärke eines Parlaments können seine Kompetenzen bei der Regierungsbildung sowie Regelungen zur Parlamentsauflösung dienen. Einen regierungsdestabilisierenden Effekt haben weitgehende parlamentarische Befugnisse im Zusammenhang mit Misstrauensvoten gegenüber der Regierung, die in dem Indikator ‚Misstrauen‘ zusammengefasst werden.

Auf der Grundlage der Verfassungstexte der 16 hier untersuchten Länder wird nun für jedes Land und jeden Indikator ein Wert entsprechend den im letzten Abschnitt vorge-

stellten Kodierungsschemata vergeben. Dabei zeigt ein hoher Wert weitreichende parlamentarische Befugnisse auf der jeweiligen Dimension an. Aus den einzelnen Werten wird dann ein Risikoindex gebildet, der das Instabilitätsrisiko einer Regierung in einem konkreten parlamentarischen Umfeld beschreibt. Dieser Index soll so konstruiert sein, dass er einen höheren Wert annimmt, je höher das Instabilitätsrisiko einer Regierung ist.

Die Wirkung des Misstrauensvotums auf die Stabilität einer Regierung ist theoretisch deutlich negativ: Je mehr Kompetenzen dem Parlament auf der Dimension ‚Misstrauensvotum‘ von der Verfassung zugestanden werden, desto höher ist das Risiko instabiler Regierungen. Dagegen haben die beiden Dimensionen ‚Investiturabstimmung‘ und ‚Auflösungsresistenz‘ eine theoretisch stabilisierende Wirkung: Je enger die Bindung zwischen Regierung und Parlament durch weitreichende Kompetenzen bei der Ernennung einer Regierung und je resistenter das Parlament gegen vorzeitige Parlamentsauflösung, desto geringer ist das Risiko instabiler Regierungen. Da die einzelnen Dimensionen institutionalisierter parlamentarischer Kompetenzen gegenüber der Regierung theoretisch in entgegengesetzte Richtungen wirken, ist es zur Untersuchung der Regierungsstabilität nicht möglich, die oben vorgestellten Indikatoren einfach zu addieren. Das Misstrauensvotum hat eine destabilisierende Wirkung auf eine Regierung. Demnach geht der Indikator ‚Misstrauen‘ bei der Konstruktion des Risikoindex direkt ein. Weitreichende Investitur- und Lösungskompetenzen dagegen vermindern das Risiko instabiler Regierungen. Daher werden sie zur Konstruktion der Risikovariablen addiert und erhalten ein negatives Vorzeichen. Um einen Risikofaktor zu erzeugen, dessen Wert 0 ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen stabilisierenden und destabilisierenden parlamentarischen Kompetenzen anzeigt, wird eine Gewichtung der einzelnen Indikatoren vorgenommen, indem die Dimensionen mit regierungsstabilisierendem Effekt durch zwei geteilt werden. Die Berechnung des Risikofaktors auf der Grundlage der drei Indikatoren parlamentarischer Kompetenzen erfolgt entsprechend der Formel: $\text{Misstrauen} - (\text{Investitur} + \text{Auflösung})/2$. Tabelle 5 zeigt die Werte der drei Rechte und den Index für die untersuchten Länder.

Allerdings ist die Wirkung der Resistenz des Parlaments gegen seine vorzeitige Auflösungen theoretisch zunächst nicht eindeutig bestimmbar. Nun sprechen starke Argumente für eine regierungsstabilisierende Wirkung hoher Werte auf dieser Dimension. Dies liegt vor allem daran, dass eine Regierung, die einem nur schwach gegen vorzeitige Auflösungen abgesicherten Parlament gegenübersteht, ihre weitreichenden Lösungsrechte in der Regel auch nutzen wird und mit der Amtszeit des Parlaments auch seine eigene beendet. Da jedoch die Annahme der regierungsstabilisierenden Wirkung der parlamentarischen Resistenz gegen vorzeitige Auflösung von der vorliegenden Literatur zur Rationalität von Parlamentsauflösungen nicht getragen wird, soll zunächst ein Korrelationstest den Einfluss der einzelnen Dimensionen parlamentarischer Kompetenzen auf die

Stabilität der Regierungen der jeweiligen Länder sowie die Interaktionen der Indikatoren untereinander untersuchen.

Tabelle 5: Parlamentarische Kompetenzen und Risikoindex

Land	Investitur-Rechte	Rechte Misstrauensvotum	Auflösungs- restistenz	<i>Risikoindex</i>
Ungarn	2	2	3,5	-0,75
Mazedonien	3	3	4	-0,5
Russland	2	1	1	-0,5
Bulgarien	4	3	2	0
Kroatien	3	3	2,5	0,25
Tschechische Republik	3	3	2	0,5
Moldawien	3	3	2	0,5
Rumänien	2	3	3	0,5
Ukraine	2	2,5	2	0,5
Slowenien	4	4	2,5	0,75
Polen	3	3	1	1
Lettland	2	4	3,5	1,25
Slowakei	3	4	2,5	1,25
Albanien	3	4	2	1,5
Estland	2	4	2,5	1,75
Litauen	2	4	2,5	1,75

(1 = schwach; 4 = stark).

Risikoindex: Destabilisierender Faktor (Rechte Misstrauensvotum) – Stabilisierende Faktoren/2 (Investiturrechte + Auflösungsresistenz). Hoher positiver Wert = hohes Instabilitätsrisiko; hoher negativer Wert = geringes Instabilitätsrisiko.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse der Korrelationsanalyse die vermuteten Zusammenhänge: weitreichende parlamentarische Kompetenzen bei der Durchführung von Misstrauensvoten destabilisieren eine Regierung, der Korrelationstest ergibt einen negativen Zusammenhang. Weitreichende Investiturkompetenzen des Parlaments sowie seine Auflösungsresistenz dagegen haben einen stabilisierenden Effekt auf die Regierung, der Zusammenhang ist positiv. Dabei ist es trotz der zweiseitigen theoretischen Erwartungen gerade die Resistenz des Parlaments gegen seine Auflösung, die eine Regierung am stärksten stabilisiert.

Hier wie in allen anderen Fällen gilt jedoch, dass die beobachteten Zusammenhänge relativ schwach und nicht signifikant sind. Es ist also möglich, dass neben der institutionellen Konfiguration des Verhältnisses von Parlament und Regierung weitere Variablen einen Einfluss auf Regierungsstabilität ausüben. Daher möchte ich auf die These der ‚Unterinstitutionalisierung‘ (Fehr 1994) zurückkommen: Es wäre möglich, dass Institutionen in den Ländern, in denen demokratische Spielregeln zwar beschlossen, aber

nicht umgesetzt wurden, eine geringere Bedeutung haben. In diesem Fall wäre die Mitgliedschaft im Europarat ein zu schwaches Kriterium, um zwischen Staaten mit institutionalisierter und Staaten mit unterinstitutionalisierter Demokratie zu unterscheiden. Daher führe ich ein weiteres, strengeres Unterscheidungskriterium ein. Eine Möglichkeit, den Fortschritt der Demokratisierung der osteuropäischen Staaten abzuschätzen, ist der Index politischer Rechte des Freedom House (2000). Die Skala des Index reicht von 1 für hohe, bis zu einem Wert von 7 für niedrige demokratische Standards. Um zwischen demokratischen und weniger demokratischen Ländern zu unterscheiden, wird für jedes einzelne Land zunächst der Durchschnittswert des jährlich erhobenen ‚Index politischer Rechte‘ errechnet. Einbezogen werden alle vorliegenden Werte seit dem Jahr der ersten freien demokratischen Wahlen bis 1998/1999. Dann wird die Ländergruppe in zwei Untergruppen aufgeteilt, wobei alle Staaten mit Durchschnittswerten bis 2,5 als demokratisch betrachtet werden, während Staaten mit Durchschnittswerten über 2,5 in die Untergruppe der weniger demokratischen Länder fallen (siehe Tabelle 7). Diese Aufteilung entspricht der von Freedom House auf der Grundlage eines additiven Index (‚politische Rechte‘ und ‚bürgerlichen Rechte‘ mit einer Skala von 2 bis 14) vorgenommenen Klassifizierung in ‚free‘ und ‚partly free‘, für die der Schwellenwert bei 5 liegt. Da ich hier auf Grund der Fokussierung auf institutionelle Regelsysteme nur den Index politischer Rechte berücksichtige, benutze ich den halben Schwellenwert.

Tabelle 6: Korrelationstest der Risikoindikatoren

		Regierungs- stabilität	Investitur- Rechte	Rechte Misstrauensvotum	Auflösungs- resistenz
Regierungsstabilität	Korrelation	1,000			
Investitur-Rechte	Korrelation	0,078*	1,000		
Rechte Misstrauensvotum	Korrelation	-0,283	0,254		
Auflösungsresistenz	Korrelation	0,375	-0,169	0,285	1,000

* Signifikanz > 0,10.

Wenn man nun den Mittelwert des Risikoindex für jede dieser beiden Ländergruppen bildet (siehe Tabelle 7), so zeigt sich, dass die Regierungen der zweifelsfrei demokratischen Länder einem deutlich stärkeren parlamentarisch-institutionellen Instabilitätsrisiko ausgesetzt sind als die Regierungen der Staaten mit einem geringeren Niveau politischer Rechte. Es wäre also tatsächlich möglich, dass Teile der demokratischen Institutionen in einigen osteuropäischen Staaten unterinstitutionalisiert sind. Zumindest lässt sich dieser Vorbehalt mit Blick auf parlamentarische Befugnisse gegenüber der Regierung nicht aus-

räumen. Er wird daher in den empirischen Untersuchungen in Kapitel 3 Berücksichtigung finden.

Tabelle 7: Durchschnittlicher Risikoindex nach Ländergruppen

	Länder	Durchschnittswert Risikoindex
Demokratische Länder: Index politischer Rechte (Freedom House) $\leq 2,5$	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn	0,8
Weniger demokratische Länder: Index politischer Rechte (Freedom House) $> 2,5$	Albanien, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Rumänien, Russland, Ukraine	0,3

2.3 Parteiensystem und Regierungsstabilität

Nachdem im letzten Abschnitt ein institutioneller Rahmen der Analyse der Regierungsstabilität in den osteuropäischen Mitgliedsstaaten des Europarats aufgespannt worden ist, wende ich mich nun den Akteuren zu, die sich innerhalb dieses Rahmens bewegen und ihn mit Leben füllen. Es handelt sich um die im Parlament der jeweiligen Länder vertretenen Parteien. Da der Fokus politikwissenschaftlicher Werke zur Untersuchung und Erklärung der Stabilität einer Regierung bisher auf Parteien und Parteiensystemen lag, folgt zunächst ein Überblick über Ansätze und Ergebnisse bisheriger Arbeiten.

2.3.1 Theoretische Grundlagen – Anleihen bei der Koalitionstheorie

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen der Struktur des Parteiensystems und der Regierungsstabilität ist bisher vorwiegend unter der Perspektive der Parteienzusammensetzung der Regierung erfolgt. Welche Kalküle bei der Koalitionsbildung im Vordergrund stehen, ist durch die Koalitionstheorie in verschiedenen Varianten betrachtet worden. Weitergehende Überlegungen wie beispielsweise von Dodd (1976) verweisen aber auch darauf, dass nicht nur die Parteienzusammensetzung einer Koalition, sondern auch die Struktur des Parteiensystems insgesamt einen Einfluss auf die Regierungsstabilität haben kann. Der Grund ist ein einfacher: Die Struktur des Parteiensystems bestimmt maßgeblich die Möglichkeiten der Koalitionsbildung und, als Spiegel, die Struktur der Opposition. Das sei im Folgenden an den Ansätzen der Koalitionstheorie verdeutlicht.

Für Gamson (1961) und Riker (1962) ist eine Koalitionsverhandlung ein rationaler Wettbewerb um die Zahl der Kabinettsposten. Da sich jede Partei einen möglichst hohen Anteil an diesem Preis sichern möchte und gleichzeitig für die Bildung einer siegreichen Koalition 50% plus eine Stimme im Parlament notwendig sind, werden Koalitionen gebildet, die diesem 50%+1-Kriterium genügen und darüber hinaus keine überflüssigen Parteien einbeziehen. Sonst müsste jede der beteiligten Parteien einen Teil des erreichbaren Gewinns aufgeben. So entstehen ‚Minimal Winning‘-Koalitionen, in denen das Ausscheiden eines Mitglieds den Verlust der 50%+1-Mehrheit zur Folge hätte (Riker 1962: 32 ff). Dieses „size principle“ soll jedem einzelnen Mitglied der Koalition den maximalen Gewinn in Form von Regierungsämtern garantieren.

Allerdings wurde immer wieder kritisiert, dass diese ‚Office-Seeking‘-Ansätze wichtige Aspekte der Koalitionsbildung ausblenden. Vor allem ihre Politikblindheit wurde zum Stein des Anstoßes (Laver/Schofield 1990: 37-38). Da eine politisch motivierte Regierungsbildung nicht ausgeschlossen werden kann, hat eine zweite, bald auf Riker folgende Strömung der Koalitionstheorie, die man als ‚policy seeking‘ bezeichnet, die politisch-programmatische Komponente von Regierungsbildungen stärker in den Mittelpunkt ihres Interesses gerückt. Robert Axelrod hinterfragt in seinem Buch ‚Conflict of Interest‘ (1970) die von Downs (1957: 28) formulierte Annahme, dass das einzige Ziel eines Politikers die Bekleidung eines Amtes sei. Nicht nur die Gewinnmaximierung in Form von Ämtern interessiere die Politiker, sondern auch die Minimierung politischer Transaktionskosten, die aus politischen Differenzen zwischen den Parteien erwachsen. Daher sagt Axelrod voraus, dass ‚Minimal Connected Winning‘-Koalitionen aus sich ideologisch nahestehenden Parteien gebildet würden. Ähnlich argumentiert Abram de Swaan (1973: 74) bei der Formulierung seiner ‚Policy Distance‘-Theorie. Die Ansätze Axelrods und de Swaans gelangen so zu einer Kombination ideologisch-programmatischer und ämtermaximierender Motivationen der Regierungsbildung.

Während die bisher vorgestellten theoretischen Ansätze und empirischen Analysen sich primär auf die Bildung von Regierungen konzentrieren, rückt Dodd (1976) die Stabilität von Regierungen explizit in den Mittelpunkt seiner Analyse. Dabei nimmt er sowohl die ‚office-seeking‘- als auch die ‚policy-seeking‘-Strömung bisheriger Arbeiten auf, auch bei ihm stehen die Konfiguration des Parteiensystems und das ‚Minimal Winning‘-Kriterium als „base line“ im Mittelpunkt der vergleichenden Koalitionsforschung (Dodd 1976: 37). Die Realisierung oder Missachtung des ‚Minimal Winning‘-Kriteriums ist laut Dodd abhängig von den spezifischen Verhandlungsbedingungen eines Parteiensystems. Diese Verhandlungsbedingungen werden in Anlehnung an Riker (1962: 75-81) durch die Informationssicherheit innerhalb des parlamentarischen Verhandlungssystems bestimmt: Zunehmende Fragmentierung des Parteiensystems – das heißt die zunehmende Zahl der an

den Verhandlungen beteiligten Parteien – senkt die Informationssicherheit ab. Hinzu kommt der generelle Wille der Parteien, miteinander zu verhandeln. Der generelle Einigungswille zwischen den Parteien ist bei Dodd abhängig von der politisch-ideologischen Polarisierung des Systems: Zunehmende Polarisierung, also zunehmende ideologische Differenzen unter den Parlamentsparteien, senkt den Willen zur Verhandlung ab. Je geringer nun die Informationssicherheit innerhalb des Verhandlungssystems und je geringer der generelle Verhandlungswille der beteiligten Parteien, desto eher weichen die gebildeten Koalitionen vom ‚Minimal Winning‘-Status ab (Dodd 1976: 40-47). Dieses Abweichen vom ‚Minimal Winning‘-Status wiederum hat Folgen für die Stabilität einer Regierung: Das Instabilitätsrisiko einer Koalition ist um so größer, je stärker sie vom ‚Minimal Winning‘-Status abweicht. Schließlich ist die Stabilität einer Regierung wesentlich eine Funktion der Fragmentierung des Parteiensystems (Dodd 1976: 142-143). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch eine Reihe anderer Autoren (Blondel 1968: 199; Sanders/ Herman 1977; Warwick 1979): Zweiparteiensysteme erscheinen dabei in einem wesentlich besseren Licht als Mehrparteiensysteme. Deren Konsequenz seien heterogene Koalitionsregierungen, andauernde Verhandlungen, nicht enden wollende Kompromissuche und schließlich unüberbrückbare Konflikte zwischen den Koalitionspartnern, die zum Scheitern der Koalition führen (Duverger 1973 [1951]: 447-8).

Demnach kann auf der Grundlage bisheriger Untersuchungen zur Stabilität von Regierungen die Struktur des parlamentarischen Parteiensystems – und hier vor allem seine Fragmentierung – als die wesentliche Determinante der Regierungsstabilität betrachtet werden. Die Fragmentierung des Parteiensystems soll daher auch in der vorliegenden Analyse als Erklärungsvariable einfließen.

2.3.2 Messung der Fragmentierung osteuropäischer Parteiensysteme

Die präzisesten Angaben zur Fragmentierung eines Parteiensystems² liefern Indikatoren mit kontinuierlichem Wertebereich. Einen solchen Indikator stellt Laakso und Taagepera's ‚Effective Number of Parties (N)‘ dar. Er ist eine mathematische Reflexion der Stimmen- oder Sitzanteile der Parteien eines Parteiensystems.³ Im Falle eines Parlaments mit exakt gleich sitzstarken Parteien drückt N die Zahl dieser Parteien aus. Ist nur eine Partei im Parlament vertreten, so nimmt N den Wert 1 an, hat eine Partei eine große Mehrheit, so ist

2 Die tatsächliche Struktur eines Parteiensystems und vor allem die Zahl der im Parlament vertretenen Parteien ist letzten Endes immer mit bedingt durch Regelungen des Wahlrechts (Rae 1971). Eine ausführliche Darstellung der Wahlsysteme Osteuropas bieten Nohlen und Kasapovich (1996).

3 Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Formel: $N = 1/(\sum p_i^2)$; N: „Effective Number of Parties“, p_i : Prozent der Stimmen oder Sitze der i-ten Partei

N nur wenig größer als 1. Die Zahl effektiver Parteien N ist „the number of hypothetical equal-size parties that would have the same total effect on fractionalisation of the system as have the actual parties of unequal size“ (Laakso/Taagepera 1979, 4). Je ungleicher das Kräfteverhältnis der Parteien zueinander, desto kleiner ist die effektive Zahl der Parteien im Vergleich zur realen. Somit ist die effektive Zahl der Parteien (N) eine anschauliche, leicht interpretierbare Größe. „Die Operationalisierung der Fragmentierung eines Parteiensystems sollte daher anhand dieses Indexes erfolgen“ (Niedermayer 1996, 24).

Bei einem ersten Blick auf die durchschnittliche Fragmentierung osteuropäischer parlamentarischer Parteiensysteme fällt zunächst auf, dass vor allem in Albanien bemerkenswert wenige Parteien in die vier Parlamente des Beobachtungszeitraums eingezogen sind (siehe Tabelle 8). Die durchschnittliche Anzahl effektiver Parlamentsparteien in Albanien liegt bei nur 1,8, in der dritten Legislaturperiode sogar nur bei 1,3 Parteien. Dies gilt auch für das zweite mazedonische Parlament, in das nur 1,4 effektive Parteien einzogen. Die meisten Parteien dagegen haben es in Slowenien zu parlamentarischen Weihen gebracht: Hier zogen durchschnittlich mehr als sieben effektive Parteien in das Parlament ein. Ein fast perfektes Zweiparteiensystem findet sich nur in Kroatien, während in Bulgarien und Moldawien Systeme mit zweieinhalb Parteien entstanden sind. Für ganz Osteuropa errechnet sich ein Durchschnittswert von 3,7 effektiven Parteien seit den ersten freien Wahlen.

Tabelle 8: Zahl effektiver Parlamentsparteien nach Legislaturperioden

Land	Legislaturperiode 1	Legislaturperiode 2	Legislaturperiode 3	Legislaturperiode 4	Durchschnitt
Albanien	1,8	2,0	1,3	2,2	1,8
Kroatien	1,8	2,3			2,1
Bulgarien	2,4	2,4	2,7		2,5
Moldawien	2,6				2,6
Litauen	3,0	3,3			3,2
Mazedonien	5,0	1,4			3,2
Ungarn	3,6	2,9			3,3
Polen	3,9	3,0			3,4
Ukraine	3,5				3,5
Tschechische Republik	2,2	4,8	4,2		3,7
Rumänien	2,2	4,8	4,3		3,8
Slowakei	5,0	3,2	4,4		4,2
Estland	5,9	4,2			5,0
Russland	6,7	4,2			5,5
Lettland	5,1	7,6			6,3
Slowenien	7,9	6,4			7,1

Wenn auch Parteien als politische Institutionen betrachtet werden, die ihrerseits als Akteure innerhalb anderer politischer Institutionen agieren, dann wäre es denkbar, dass Parteien – genau wie institutionelle Regelsysteme auf der Ebene des Parlaments – in einigen osteuropäischen Ländern unterinstitutionalisiert sind. Daher soll auch an dieser Stelle, analog zum Vorgehen in Abschnitt 2.2.2., die Zahl der effektiven Parlamentsparteien demokratischer Länder mit der Zahl der Parteien in weniger demokratischen Ländern verglichen werden (siehe Tabelle 9). Dabei stellt sich heraus, dass der Durchschnittswert der weniger demokratischen Länder mit 3,1 effektiven Parlamentsparteien insgesamt deutlich niedriger liegt als in den demokratischen Ländern (4,2 effektive Parteien). In Albanien, dem einzigen Land, das bis Januar 1999 schon vier Parlamentswahlen hinter sich hatte, liegt die durchschnittliche Zahl effektiver Parlamentsparteien sogar bei bedenklichen 1,8 Parteien und erreicht damit genau den von Johannsen (2000, 180) definierten Schwellenwert von 1,8 effektiven Parteien, den ein Land erreichen müsse, um als demokratisch qualifiziert werden zu können. In der dritten albanischen sowie der zweiten mazedonischen Legislaturperiode wird dieser Wert sogar noch unterschritten (vergleiche Tabelle 8). Demnach zeichnen sich auch mit Blick auf die parlamentarischen Parteiensysteme deutliche Unterschiede zwischen demokratischen und weniger demokratischen Ländern ab, die im folgenden empirischen Teil berücksichtigt werden sollen.

Tabelle 9: Durchschnittliche Zahl effektiver Parlamentsparteien nach Ländergruppen

	Länder	Zahl effektiver Parlamentsparteien
Demokratische Länder: Index politischer Rechte (Freedom House) $\leq 2,5$	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn	4,2
Weniger demokratische Länder: Index politischer Rechte (Freedom House) $> 2,5$	Albanien, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Rumänien, Russland, Ukraine	3,1

2.4 Zusammenfassung des Modells zur Regierungsstabilität

Bisherige Koalitionstheorien und die auf sie aufbauenden Studien zur Stabilität von Regierungen haben sich meist auf Parteien konzentriert. Zunächst spielten dabei vor allem Größe und Zahl der Parteien eine Rolle, dann kam eine programmatische Dimension hinzu. Bei der Untersuchung westeuropäischer politischer Systeme ist dabei herausgefunden worden, dass vor allem eine starke Fragmentierung des Parteiensystems die Stabilität der jeweiligen Regierungen negativ beeinflusst, da sie in der Regel heterogene Koalitionsregierungen

notwendig macht. Dieses Ergebnis soll hier aufgenommen und am Beispiel Osteuropas überprüft werden. Es stellt sich die Frage, ob eine steigende Zahl effektiver Parlamentsparteien einen negativen Einfluss auf die Stabilität einer Regierung hat.

Den Rahmen, in dem die Parteien als Akteure agieren, bilden durch die Verfassung definierte institutionalisierte Regelsysteme. Da es sich bei den hier untersuchten osteuropäischen Staaten durchweg um parlamentarische Systeme handelt, in denen die Regierung vom Vertrauen des Parlaments abhängig ist, konzentriere ich mich im institutionellen Teil der Analyse auf die Beziehungen zwischen Exekutive und Legislative. Sie erhöhen die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit der politischen Prozesse eines Systems und haben so einen stabilisierenden Effekt auf eine Regierung. Institutionelle Regelsysteme können aber auch den Sturz einer Regierung befördern, wenn sie niedrige Hürden zu deren Schutz definieren. Daher wird der Analyse des parlamentarischen Parteiensystems eine Analyse parlamentarischer Kompetenzen oder Machtressourcen gegenüber der Regierung vorangestellt. Die Hypothese lautet, dass die Regierungsstabilität sinkt, je mehr destabilisierende Kompetenzen dem Parlament durch die Verfassung zugebilligt werden, je höher also das institutionelle Instabilitätsrisiko der Regierung ist.

Zusammengefasst ergeben die beiden Elemente eine Vier-Felder-Matrix (siehe Tabelle 10), die die Erwartungen an das in den vorherigen Abschnitten vorgestellte Modell wiedergibt. Das Feld oben links kombiniert gering fragmentierte Parteiensysteme mit geringer institutioneller Anfälligkeit der Regierung gegen parlamentarisches Aufbegehren. Hier sind die Voraussetzungen für stabile Regierungen am besten. Das Feld unten rechts kombiniert hohe Fragmentierung des Parteiensystems mit weitreichenden parlamentarischen Kompetenzen gegenüber der Regierung. Hier ist das Risiko instabiler Regierungen am größten. Die beiden anderen Kombinationen sollten Mittelpositionen einnehmen.

Tabelle 10: Erwartungen an das Gesamtmodell

		Institutionelles Instabilitätsrisiko	
		niedrig	hoch
Fragmentierung des Parteiensystems	niedrig	Regierungsstabilität ++	Regierungsstabilität Ø
	hoch	Regierungsstabilität Ø	Regierungsstabilität --

3 Empirische Untersuchung der Regierungsstabilität in Osteuropa

Nachdem ich mein Konzept zur Untersuchung der Regierungsstabilität in den osteuropäischen Mitgliedsstaaten des Europarats in Kapitel 2 vorgestellt und Indikatoren zu seiner empirischen Prüfung vorgeschlagen habe, wende ich mich nun der Analyse der Bedingungen der Regierungsstabilität zu. Zunächst werde ich die in einem Risikoindex zusammengefassten institutionellen Regeln zum Verhältnis von Exekutive und Parlament betrachten. Im Mittelpunkt stehen hier die in Abschnitt 2.2. vorgestellten parlamentarischen Befugnisse mit potentielltem Effekt auf die Stabilität einer Regierung. Anschließend beschäftige ich mich mit der Fragmentierung parlamentarischer Parteiensysteme und ihrem Einfluss auf die Regierungsstabilität.

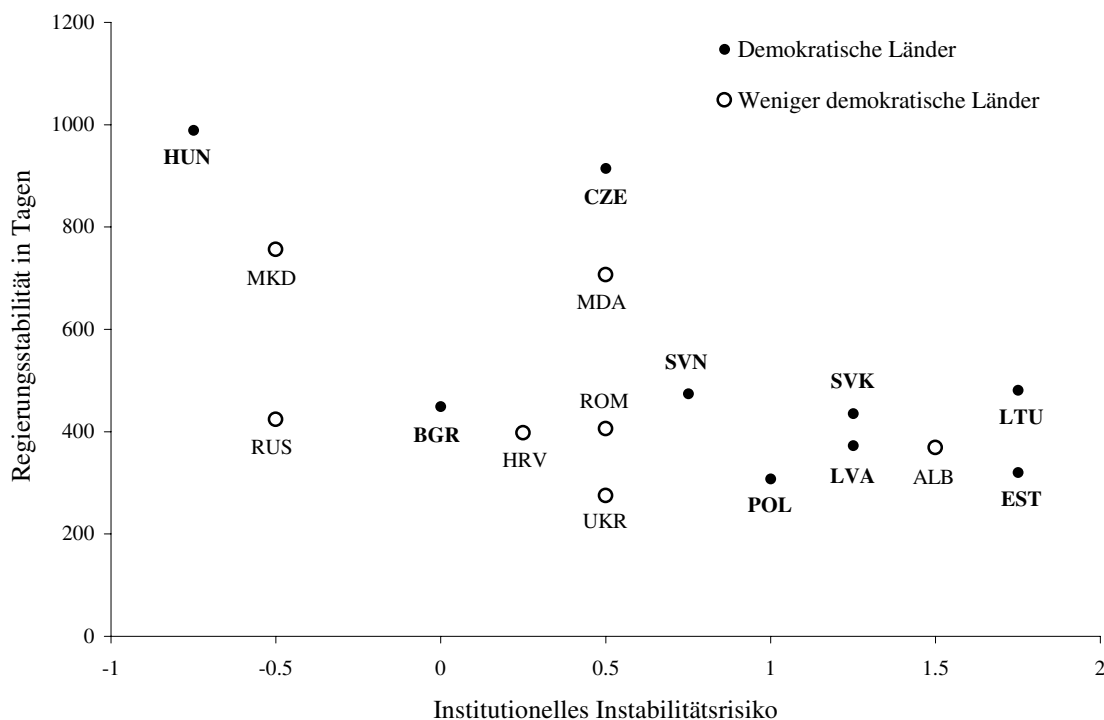
3.1 Institutionelles Instabilitätsrisiko und Regierungsstabilität

Eine Regressionsanalyse, in die der in Tabelle 5 präsentierte Risikoindex instabiler Regierungen als unabhängige Variable und die durchschnittlichen Stabilitätswerte der Regierungen der 16 hier untersuchten Länder (siehe Tabelle 1) als abhängige Variable eingehen, bestätigt zunächst die Grundannahme eines negativen Zusammenhangs zwischen steigendem institutionellen Risiko und Regierungsstabilität. Die Steigung der Regressionsgeraden ist negativ (-149). Allerdings ist eine lineare Beziehung zwischen dem institutionellen Risiko und der Regierungsstabilität zweifelhaft, der Determinationskoeffizient R^2 liegt mit einem Wert von .29 sehr niedrig. Dieser niedrige Wert des Koeffizienten mag in der mit nur 16 Staaten sehr geringen Fallzahl für eine Regressionsanalyse eine seiner Ursachen finden. Darüber hinaus ist jedoch schon in Abschnitt 2.2.2. ein Vorbehalt hinsichtlich der Anwendung des hier entwickelten Risikoindex in Ländern mit unterschiedlichem Demokratisierungsniveau formuliert worden. Wenn man die 16 osteuropäischen Länder wiederum mit Hilfe des Freedom House Index politischer Rechte in eine Gruppe demokratischer und eine Gruppe weniger demokratischer Länder aufteilt (vergleiche Abschnitt 2.2.2. und Tabelle 7) und die Beziehung für beide Gruppen einzeln berechnet, so ergibt sich ein etwas anderes Bild: In beiden Fällen bleibt der Zusammenhang negativ. Allerdings weist der Determinationskoeffizient der beiden neu gewonnenen Geraden erhebliche Unterschiede auf. So liegt der R^2 der Regression mit den sieben weniger demokratischen Ländern bei nur .18, also deutlich unter dem entsprechenden Wert für die Berechnung mit allen 16 Ländern. Dagegen liegt der R^2 für die Regression mit den neun demokratischen Ländern bei .50. Die Beziehung zwischen institutionellem Instabilitätsrisiko und der tatsächlich beobachteten Regierungsstabilität ist demnach in den demokratischen Ländern

sehr viel stärker als in den weniger demokratischen Ländern. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass das Risiko von Regierungsinstabilität und damit auch das Risiko ineffektiven Regierens neben der Ausgestaltung institutioneller Regelsysteme auch von der Variable ‚Demokratisierung‘ beeinflusst wird. Die Wirkung der durch Verfassungen definierten institutionellen Regeln auf die Stabilität einer Regierung setzt sich erst mit fortschreitender Institutionalisierung der Demokratie mehr und mehr durch. Demnach wäre ein gewisser Implementierungsgrad der Demokratie eine Bedingung für die Wirkung institutioneller Arrangements. Die Vermutung, dass eine eventuelle Unterinstitutionalisierung demokratischer Strukturen auch einen Effekt auf deren Wirkungsmacht haben könnte, ist also durchaus berechtigt. Institutionelle Regelsysteme haben in den weniger demokratischen Ländern eine deutlich schwächere Wirkung auf Regierungsstabilität als in Ländern, in denen die Demokratisierung weiter fortgeschritten ist. Der Demokratisierungsgrad eines Landes ist eine Bedingung für den starken Einfluss institutioneller Arrangements auf die Stabilität einer Regierung, ohne dass in weniger demokratisierten Ländern ein Effekt institutioneller Arrangements völlig ausbleibt.

In dem folgenden Schaubild 1 werden die demokratisierten Staaten mit fettgedruckten Labels und ausgefüllten Datenpunkten hervorgehoben. Die Abkürzungen der Ländernamen sind Fußnote 1 zu entnehmen.

Schaubild 1: Institutionelles Risiko und Regierungsstabilität



Länderkürzel vergleiche Fußnote 1.

3.2 *Parteiensystem und Regierungsstabilität*

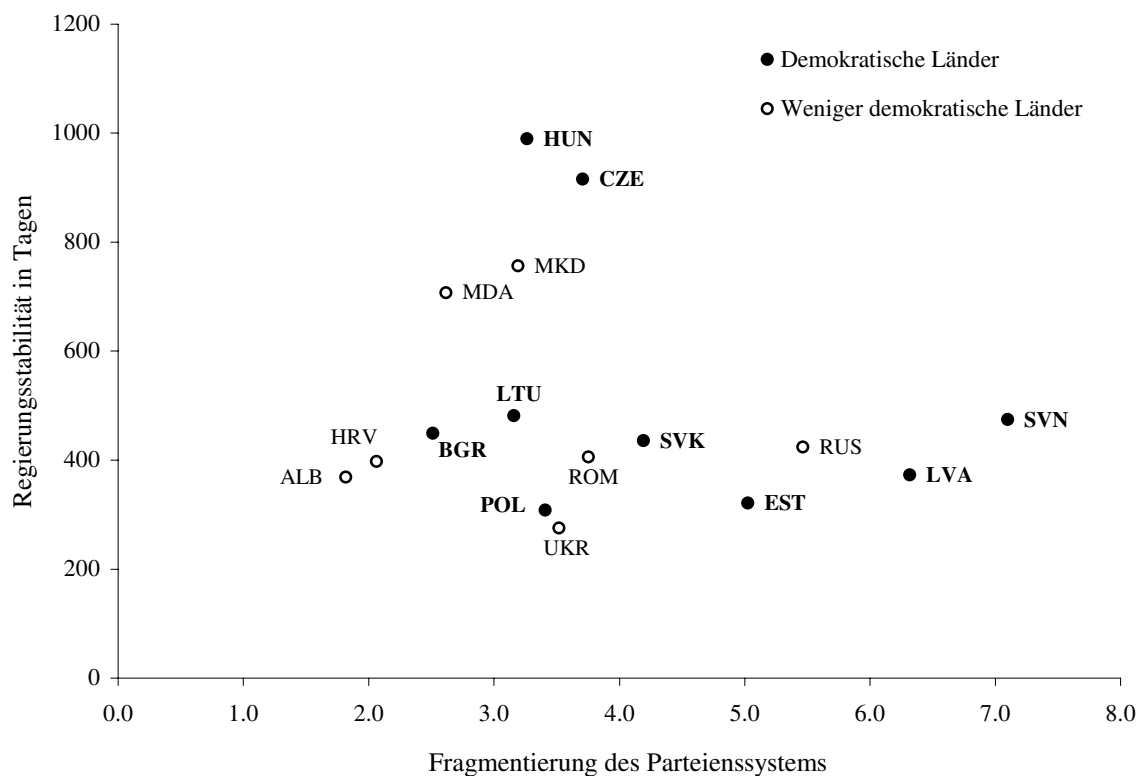
Die im vorigen Abschnitt untersuchten institutionellen Regelsysteme werden von politischen Parteien mit Leben erfüllt, deren Einfluss auf die Stabilität einer Regierung in diesem Abschnitt untersucht werden soll. Berücksichtigt werden alle im Parlament vertretenen Parteien, deren effektive Zahl entsprechend der in Abschnitt 2.3.2. vorgestellten Methode berechnet wird.

Schon ein erster Blick auf die Daten zeigt, dass die herkömmlichen Thesen zum Zusammenhang von Fragmentierung des Parteiensystems und Stabilität der Regierung nicht ohne weiteres haltbar sind. So kann Albanien mit 1,8 effektiven Parteien und nur gut einem Jahr durchschnittlicher Regierungsdauer kaum als Paradebeispiel stabiler Regierungen gelten. Auch das kroatische Parteiensystem, das nach Albanien die geringste Fragmentierung aufweist (2,1 effektive Parteien), bringt nur unterdurchschnittlich stabile Regierungen hervor (siehe Schaubild 2, Länderkürzel vergleiche Fußnote 1). Demzufolge sind Zweiparteiensysteme in Osteuropa – entgegen westeuropäischer Erfahrungen – keine Garantie für stabile und damit potentiell effektive Regierungen. Parteiensysteme mit 2,5 bis etwa 4 effektiven Parteien dagegen bringen sowohl überdurchschnittlich stabile wie auch sehr instabile Regierungen hervor, während bei einer Zahl von mehr als vier Parteien keine stabilen Regierungen mehr gebildet werden können. Allerdings zeigt Schaubild 2, dass in weniger fragmentierten Parteiensystemen die Bildung stabiler Regierungen zumindest möglich zu sein scheint, auch wenn längst nicht alle dieser Regierungen tatsächlich stabil sind. Dagegen gehen aus hochgradig fragmentierten Parteiensystemen grundsätzlich keine stabilen Regierungen hervor. Eine Aufteilung der Ländergruppe in demokratische und weniger demokratische Staaten lässt kein klares Muster erkennen.

Insgesamt bestätigt sich also die Annahme, dass stark fragmentierte Parteiensysteme mit einer großen Zahl potentieller Koalitionspartner zu viele Unwägbarkeiten und Unsicherheiten bergen, um stabile Regierungen hervorzubringen. Sie ermöglichen in der Regel kein effektives Regieren. Der häufig formulierte Umkehrschluss, demzufolge gering fragmentierte Parteiensysteme quasi automatisch stabile Regierungen hervorbringen, ist allerdings vor allem mit Blick auf osteuropäische Zweiparteiensysteme (Albanien und Kroatien) nicht zulässig. Die empirische Analyse ergibt, dass Parteiensysteme mit wenigen Parteien nicht unbedingt in der Lage sein müssen, stabile Regierungen hervorzubringen, auch wenn die Möglichkeit hierfür prinzipiell besteht. Die in Abschnitt 2.3.1. formulierte Hypothese muss im Lichte dieser Ergebnisse als Interpretation neu formuliert werden. Offensichtlich ist die Beziehung zwischen Fragmentierung des Parteiensystems und Regierungsstabilität nicht linear, sondern heteroskedastisch. Analog zu der von Tsebelis (1999) vorgeschlagenen Interpretation heteroskedastischer Beziehungen zwischen zwei Variablen ist die zuneh-

mende Fragmentierung des Parteiensystems dann keine notwendige, sondern nur eine hinreichende Bedingung der Regierungsinstabilität in Osteuropa. Der von Tsebelis (1999) vorgeschlagene statistische Test – eine Regression der Residuen der ersten Analyse gegen die ursprüngliche unabhängige Variable – bestätigt diese Interpretation. Werden die absoluten Werte der Residuen aus der Regressionsanalyse Fragmentierung – Stabilität in einer neuen Regression gegen die Fragmentierung angelegt, so ergibt sich die vorhergesagte negative Beziehung sowie ein R^2 von .124 (gegenüber $R^2 = .03$ in der nicht-residualen Regression). Trotz eines niedrigen Determinationskoeffizienten stützt dieses Ergebnis die Annahme, dass die zunehmende Fragmentierung des Parteiensystems eine hinreichende Bedingung der Regierungsinstabilität ist: Zum einen bestätigt sich der negative Zusammenhang, zum anderen erklärt das Residuen-Modell die Varianz in der abhängigen Variable ungefähr sechsmal besser als das Fragmentierungsmodell.

Schaubild 2: Fragmentierung des Parteiensystems und Regierungsstabilität



Länderkürzel vergleiche Fußnote 1.

3.3 *Instabilitätsrisiko, Fragmentierung des Parteiensystems und Regierungsstabilität*

In Schaubild 3 werden die beiden zur Erklärung der Regierungsstabilität in Osteuropa vorgeschlagenen Variablen entsprechend Tabelle 10 graphisch zusammengefasst. Dabei ist auf der X-Achse die Fragmentierung des Parteiensystems und auf der Y-Achse das institutionelle Instabilitätsrisiko einer Regierung abgetragen. Der Durchmesser der einzelnen Kreise stellt die durchschnittliche Regierungsstabilität je Land dar (Länderkürzel vergleiche Fußnote 1).

Es zeigt sich, dass die stabilsten Regierungen aus Parlamenten hervorgehen, die ein geringes Instabilitätsrisiko für die Regierung mit einer durchschnittlichen Zahl effektiver Parlamentsparteien kombinieren (Ungarn und Mazedonien). Auch wenn das institutionelle Risiko etwas höher liegt, ist die Bildung stabiler Regierungen noch möglich. Allerdings gibt es auch eine Reihe von Gegenbeispielen: In Staaten wie Bulgarien, Kroatien, der Ukraine und Rumänien, die die gleichen Strukturmerkmale aufweisen (geringes institutionelles Risiko und durchschnittliche Fragmentierung des Parteiensystems), sind die Regierungen instabiler als in den zuerst genannten Fällen. Hier haben sich die Erwartungen an das Erklärungsmodell also nicht uneingeschränkt erfüllt.

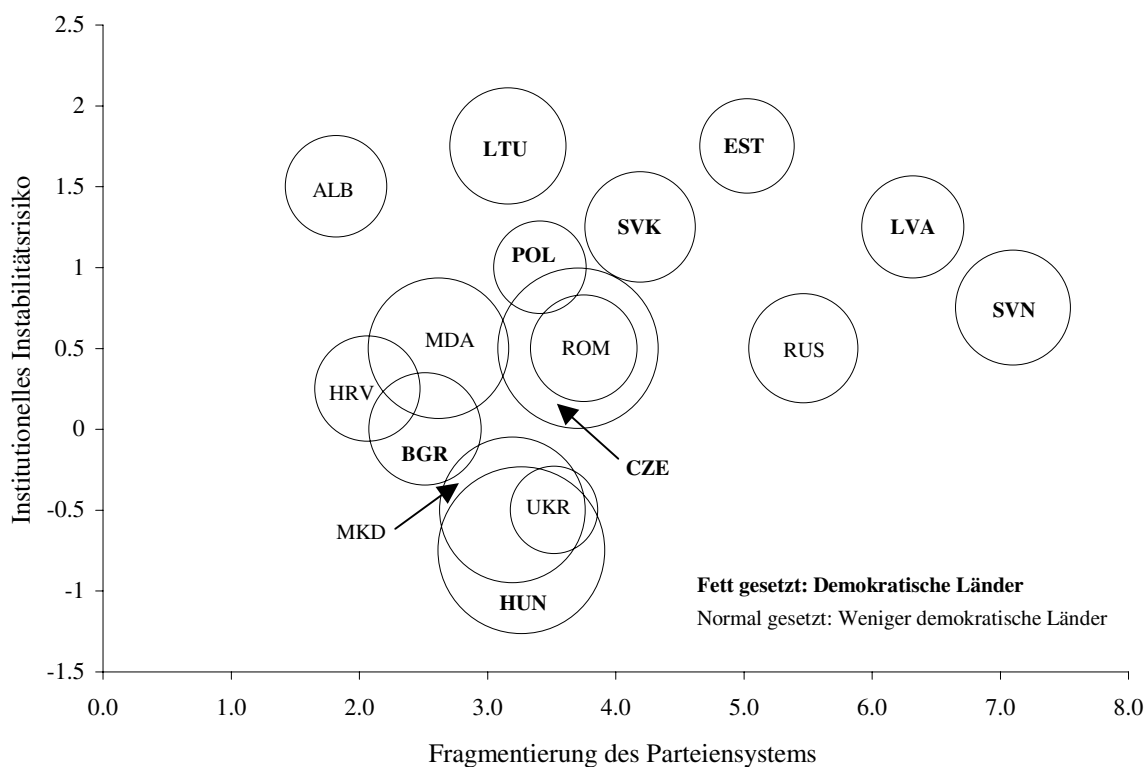
Auf dem Gegenpol der sehr instabilen Regierungen hat das Modell dagegen eine relativ hohe Erklärungskraft. In Ländern mit einem stark fragmentierten Parteiensystem, deren Regierungen darüber hinaus einem hohen institutionellen Instabilitätsrisiko ausgesetzt sind, ist die Lebenserwartung einer Regierung unterdurchschnittlich (Estland, Lettland, Russland, Slowakei, Slowenien). Interessant dabei ist, dass ein hohes institutionelles Risiko und eine hohe Fragmentierung in allen Fällen gemeinsam auftreten.

Neben diesen beiden Gruppen, die entweder theoretisch stabilisierende oder theoretisch destabilisierende Merkmale kombinieren, steht eine dritte Gruppe von Staaten, in denen zwar das Parteiensystem gering fragmentiert ist, die aber die Regierung einem hohen institutionellen Instabilitätsrisiko aussetzen (Albanien, Litauen, auch Polen). Hier dominiert das hohe institutionelle Instabilitätsrisiko den theoretisch regierungsstabilisierenden Effekt der geringen Fragmentierung des Parteiensystems. In dieser Gruppe zeigt sich nochmals, dass eine geringe Fragmentierung des Parteiensystems keine Garantie für stabile Regierungen ist.

Insgesamt erklärt das hier vorgestellte zweidimensionale Modell die Instabilität einer Regierung zuverlässiger als ihre Stabilität. Sobald starke Fragmentierung und hohes institutionelles Risiko zusammen auftreten, kann man mit relativ großer Gewissheit von der Bildung instabiler Regierungen ausgehen. Für die Stabilität einer Regierung ist ein geringes institutionelles Risiko dagegen von weit größerer Bedeutung, als die geringe Fragmentierung.

tierung des Parteiensystems, da auch bei geringer Fragmentierung kurzlebige Regierungen gebildet werden.

Schaubild 3: Institutionelles Instabilitätsrisiko, Fragmentierung des Parteiensystems und Regierungsstabilität



Länderkürzel vergleiche Fußnote 1.

4 Schlussbetrachtung

Ausgehend von der Annahme, dass die Stabilität einer Regierung über eine volle Legislaturperiode hinweg eine Voraussetzung für ihre Effektivität ist, wurde in diesem Papier die Regierungsstabilität der osteuropäischen Mitglieder des Europarates untersucht. Die Frage, die mit dieser Arbeit beantwortet werden sollte, lautet folgendermaßen: Können in Verfassungen niedergelegte institutionelle Regelsysteme und Charakteristika des Parteiensystems die Stabilität beziehungsweise Instabilität einer Regierung erklären?

Zur Untersuchung des institutionellen Rahmens habe ich drei Dimensionen parlamentarischer Befugnisse gegenüber der Regierung identifiziert, die einen potentiellen Effekt auf die Stabilität einer Regierung haben. Es handelt sich um Investiturabstimmung, Misstrauensvotum und das Recht der Exekutive, das Parlament vorzeitig aufzulösen. Diese drei

Dimensionen wurden zu einem Index institutionellen Instabilitätsrisikos kombiniert. Ein hohes institutionelles Instabilitätsrisiko – so die Hypothese – erhöht die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Sturzes der Regierung. Bei der Untersuchung des Einflusses des Parteiensystems konzentrierte ich mich auf die effektive Zahl der im Parlament vertretenen Parteien. Je mehr Parteien im Parlament vertreten sind – so die zweite hier verfolgte Hypothese – desto instabiler ist die aus diesem Parlament hervorgehende Regierung.

Bei der empirischen Überprüfung dieser Hypothesen stellte sich heraus, dass sowohl institutionelle Regelwerke wie auch die Zahl der Parteien die Stabilität einer Regierung beeinflussen: Vor allem institutionelle Regelsysteme können die Stabilität einer Regierung relativ gut erklären. Je höher das institutionelle Instabilitätsrisiko einer Regierung, desto geringer ihre Lebenserwartung. Hinzu kommt, dass der Einfluss der institutionellen Variable in stärker demokratisierten Ländern deutlich größer ist, als in weniger demokratischen Ländern. Der Grad der Demokratisierung eines Landes scheint eine Voraussetzung zu sein, damit demokratische institutionelle Regelwerke ihre Wirkung voll entfalten können. Auch in weniger demokratischen Ländern bleiben institutionalisierte Regeln nicht ohne Einfluss auf die Stabilität einer Regierung, ihre Wirkung ist jedoch geringer als in demokratischeren Ländern. Die Fragmentierung des Parteiensystems dagegen wirkt unterschiedslos in demokratischen und weniger demokratischen Ländern. Je mehr Parteien im Parlament sitzen, desto instabiler die Regierung. Der nahe liegende und häufig formulierte Umkehrschluss, dass gering fragmentierte Parteiensysteme automatisch stabile Regierungen hervorbringen, ist allerdings in Osteuropa nicht zulässig. Eine moderate Fragmentierung ist eine Bedingung, aber keine Garantie für stabile Regierungen.

Mit Blick auf die potentielle Effektivität der osteuropäischen Regierungen lässt sich abschließen sagen, dass solche Regierungen, die weder einem hohen institutionellen Instabilitätsrisiko noch einem stark fragmentierten Parteiensystem gegenüberstehen, die besten Stabilitätsaussichten haben. Im Zweifelsfall jedoch ist die institutionelle Dimension der Regierungsstabilität von größerer Bedeutung. Insofern sollten ‚constitutional engineerer‘ sich vor allem auf regierungsstabilisierende institutionelle Mechanismen stützen und die Institutionalisierung der Demokratie fördern, wenn ihnen die Langlebigkeit zukünftiger Regierungen am Herzen liegt. Ob diese die Effektivitätschancen, die in ihrer Langlebigkeit liegen, dann tatsächlich nutzen, steht auf einem anderen Blatt und war nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

Literatur

- Axelrod, Robert (1970): *Conflict of Interest. A Theory of Divergent Goals With Applications to Politics*, Chicago: Markham.
- Balke, Nathan S. (1990): „The Rational Timing of Parliamentary Elections“, *Public Choice*, 65, S. 201-216.
- Beyme, Klaus von (1999): *Die parlamentarische Demokratie. Entstehung und Funktionsweise 1789-1999*, Opladen: Westdeutscher Verlag (3. völlig neubearbeitete Auflage).
- Blondel, Jean (1968): „Party Systems and Patterns of Government in Western Democracies“, *Canadian Journal of Political Science*, 1, S. 180-203.
- Blondel, Jean (1973): *Comparative Legislatures*, London: Prentice Hall.
- Blondel, Jean (1990): *Comparative Government. An Introduction*. New York u. a.: Allan.
- Browne, Eric C./John P. Frensdreis/Dennis W. Gleiber (1984): „An ‚Events‘ Approach to the Problem of Cabinet Stability“, *Comparative Political Studies*, 17, S. 167-197.
- Council of Europe (2001): *Statue of the Council of Europe* (URL: <http://conventions.coe.int/treaty/en/Treaties/Html/001.htm>, 20.01.2001).
- de Swaan, Abram (1973): *Coalition Theories and Cabinet Formations. A Study of Formal Theory of Coalition Formation Applied to Nine European Parliaments after 1918*, Amsterdam/London: Elsevier.
- de Winter, Lieven (1995): „The Role of Parliament in Government Formation and Resignation“, in: Herbert Döring (Hrsg.): *Parliaments and Majority Rule in Western Europe*, Frankfurt a. M.: Campus, S. 115-151.
- Deth, Jan W. van/Thomas König (2000): *Europäische Politikwissenschaft: Ein Blick in die Werkstatt*, Frankfurt a. M.: Campus.
- Dodd, Lawrence C. (1976): *Coalitions in Parliamentary Government*, Princeton: Princeton University Press.
- Döring, Herbert (Hrsg.), (1995): *Parliaments and Majority Rule in Western Europe*, Frankfurt a. M.: Campus.
- Duverger, Maurice (1973 [1951]): *Les partis politiques*, Paris: Armand Colin (8. Auflage).
- Fehr, Helmut (1994): „Probleme der Gründung politischer Institutionen in Ost-Mitteleuropa“, in: Gerhard Göhler (Hrsg.): *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie*, Baden-Baden: Nomos, S. 331-349.
- Freedom House (2000): „Survey Methodology“ und „Country Ratings (MS Excel)“ (URL: <http://www.freedomhouse.org>, 15.03.2000).
- Gabriel, Oskar W./Jürgen W. Falter (1996): *Wahlen und politische Einstellungen in westlichen Demokratien*, Frankfurt a. M.: Peter Lang.

- Gamson, William (1961): „A Theory of Coalition Formation“, *American Sociological Review*, 26, S. 373-382.
- Glaeßner, Gerd-Joachim/Michael Reimann (Hrsg.), (1997): *Systemwechsel und Demokratisierung in Osteuropa. Rußland und Mittel-Osteuropa nach dem Zerfall der Sowjetunion*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Göhler, Gerhard (1994a): „Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen“, in: Gerhard Göhler: *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie*, Baden-Baden: Nomos, S. 19-46.
- Göhler, Gerhard (Hrsg.), (1994b): *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie*, Baden-Baden: Nomos.
- Holmes, Leslie (1997): *The Democratic State or State Democracy? Problems of Post-Communist Transition*, Jean Monnet Chair Paper RSC No 97/48 (URL: <http://www.iue.it/RSC/WP-Texts/holmes.html>, 15.11.1999).
- Immergut, Ellen M. (1998): „The Theoretical Core of New Institutionalism“, *Politics and Society*, 26, S. 5-34.
- Ismayr, Wolfgang (1997a): „Die politischen Systeme im Vergleich“, in: Wolfgang Ismayr (Hrsg.): *Die politischen Systeme Westeuropas*, Opladen: Leske + Budrich, S. 9-52.
- Ismayr, Wolfgang (Hrsg.), (1997b): *Die politischen Systeme Westeuropas*, Opladen: Leske + Budrich.
- Johannsen, Lars (2000): „Institutionelles Design und Demokratiegrad“, in: Jan W. van Deth/Thomas König: *Europäische Politikwissenschaft. Ein Blick in die Werkstatt*, Frankfurt a. M.: Campus, S. 171-195.
- Kiser, Larry L./Elinor Ostrom (1982): „The Three Worlds of Action. A Metatheoretical Synthesis of Institutional Approaches“, in: Elinor Ostrom (Hrsg.): *Strategies of Political Inquiry*, London: Sage, S. 197-222.
- Laakso, Markku/Rein Taagepera (1979): „Effective Number of Parties. A Measure with Application to West Europe“, *Comparative Political Studies*, 12, S. 2-27.
- Laver, Michael/Ian Budge (Hrsg.), (1992): *Party Policy and Government Coalitions*, New York: St. Martin's Press.
- Laver, Michael/Kenneth A. Shepsle (Hrsg.), (1994): *Cabinet Ministers and Parliamentary Government*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Laver, Michael/Kenneth A. Shepsle (1996): *Making and Breaking Governments. Cabinets and Legislatures in Parliamentary Democracies*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Laver, Michael/Kenneth A. Shepsle (1998): „Events, Equilibria, and Government Survival“, *American Journal of Political Science*, 42, S. 28-54.

- Laver, Michael/Norman Schofield (1990): *Multiparty Government. The Politics of Coalition in Europe*, Oxford: Oxford University Press.
- Lieserson, Michael (1968): „Factions and Coalitions in One-party Japan: An Interpretation Based on the Theory of Games“, *American Political Science Review*, 62, S. 70-87.
- Lijphart, Arnd (1984a): „Measures of Cabinet Durability“, *Comparative Political Studies*, 17, S. 265-279.
- Lijphart, Arnd (1984b): „A Note on the Meaning of Cabinet Durability“, *Comparative Political Studies*, 17, S. 163-166.
- Linz, Juan J. (1998): „Democracy's Time Constraints“, *International Political Science Review*, 19, S. 19-37.
- Lupia, Arthur/Kaare Strøm (1995): „Coalition Termination and the Strategic Timing of Parliamentary Elections“, *American Political Science Review*, 89, S. 648-665.
- March, James G./Johan P. Olson (1984): „The New Institutionalism: Organizational Factors in Political Life“, *American Political Science Review*, 78, S. 734-749.
- March, James G./Johan P. Olson (1989): *Rediscovering Institutions: The Organizational Basis of Politics*, New York: Free Press.
- Mellors, Colin/Patricia Brearey (1986): „Multi-dimensional Approaches to the Study of Local Coalitions: Some Cross-national Comparisons“, in: Geoffrey Pridham (Hrsg.): *Coalitional Behaviour in Theory and Practice. An Inductive Model for Western Europe*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 278-295.
- Merkel, Wolfgang/Eberhard Sandschneider/Dieter Segert (1996): „Einleitung. Die Institutionalisierung der Demokratie“, in: Wolfgang Merkel/Eberhard Sandschneider/Dieter Segert (Hrsg.): *Systemwechsel 2. Die Institutionalisierung der Demokratie*, Opladen: Leske + Budrich, S. 9-36.
- Merkel, Wolfgang/Eberhard Sandschneider/Dieter Segert (Hrsg.), (1996): *Systemwechsel 2. Die Institutionalisierung der Demokratie*, Opladen: Leske + Budrich.
- Mommsen, Margareta (1997): „‚Delegative‘, ‚halbierte‘ und ‚Nomenklatura‘-Demokratien. Zu den Entstehungs- und Entfaltungsbedingungen demokratischer Gemeinwesen in Osteuropa“, in: Gerd-Joachim Glaeßner/Michael Reimann (Hrsg.), (1997): *Systemwechsel und Demokratisierung in Osteuropa. Rußland und Mittel-Osteuropa nach dem Zerfall der Sowjetunion*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 233-277.
- Niedermayer, Oskar (1996): „Zur systematischen Analyse der Entwicklung von Parteiensystemen“, in: Oskar W. Gabriel/Jürgen W. Falter: *Wahlen und politische Einstellungen in westlichen Demokratien*, Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 19-49.
- Nohlen, Dieter/Mirjana Kasapovic (1996): *Wahlssysteme und Systemwechsel in Osteuropa. Genese, Auswirkungen und Reform politischer Institutionen*, Opladen: Leske + Budrich.

- Olson, David M./Philip Norton (Hrsg.), (1996): *The New Parliaments of Central and Eastern Europe*, London: Frank Cass.
- Ostrom, Elinor (Hrsg.), (1982): *Strategies of Political Inquiry*, London: Sage.
- Pridham, Geoffrey (Hrsg.), (1986): *Coalitional Behaviour in Theory and Practice. An Inductive Model for Western Europe*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Rae, Douglas W. (1971): *The Political Consequences of Electoral Laws*, New Haven: Yale University Press (revised edition).
- Saalfeld, Thomas (2000): „Members of Parliament and Governments in Western Europe: Agency Relations and Problems of Oversight“, *European Journal of Political Research*, 37, S. 538-376.
- Sanders, David/Valentin Herman (1977): „The Stability and Survival of Governments in Western Europe“, *Acta Politica*, 12, S. 346-377.
- Sartori, Giovanni (1994): *Comparative Constitutional Engineering. An Inquiry into Structures, Incentives and Outcomes*, Washington/New York: New York University Press.
- Scharpf, Fritz W. (2000): *Interaktionsformen. Akteurszentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*, Opladen: Leske + Budrich.
- Siegfried, André (1956): „Stable Instability in France“, *Foreign Affairs*, 34, S. 394-404.
- Steffani, Winfried (1991): „Regierungsmehrheit und Opposition“, in: Winfried Steffani, (Hrsg.)/Jens-Peter Gabriel (Mitarbeit): *Regierung und Opposition in den Staaten der EG*, Opladen: Leske + Budrich, S. 11-36.
- Steffani, Winfried (1991): „Zur Unterscheidung parlamentarischer und präsidentieller Regierungssysteme“, *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 3, S. 390-401.
- Steffani, Winfried (Hrsg.)/Jens-Peter Gabriel (Mitarbeit), (1991): *Regierungsmehrheit und Opposition in den Staaten der EG*, Opladen: Leske + Budrich.
- Strøm, Kaare (1990): *Minority Government and Majority Rule*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Strøm, Kaare (1997): „Democracy, Accountability, and Coalition Bargaining“, *European Journal of Political Research*, 31, S. 47-62.
- Strøm, Kaare (2000): „Delegation and Accountability in Parliamentary Democracies“, *European Journal of Political Research*, 37, S. 261-289.
- Tsebelis, George (1999): „Veto Players and Law Production in Parliamentary Democracies: An Empirical Analysis“, *American Political Science Review*, 93, S. 591-608.
- Warwick, Paul (1979): „The Durability of Coalition Governments in Parliamentary Democracies“, *Comparative Political Studies*, 11, S. 465-498.
- Warwick, Paul (1994): *Government Survival in Parliamentary Democracies*, Cambridge: Cambridge University Press.

- Widmaier, Ulrich/Andrea Gawrich/Ute Becker (1999): *Regierungssysteme Zentral- und Osteuropas. Ein einführendes Lehrbuch*, Opladen: Leske + Budrich.
- Woldendorp, Jaap/Hans Keman/Ian Budge (1993): „The Stability of Parliamentary Democracies. Duration, Type and Termination of Governments“, *European Journal of Political Research*, Special Issue, 24, S. 107-119.
- Zielonka, Jan (1994): „New Institutions in the Old East Block“, *Journal of Democracy*, 5, S. 87-104.

Anhang 1: Primärquellen

Zusammenstellung mittel- und osteuropäischer Kabinette. Datensammlung der Abteilung „Institutionen und sozialer Wandel“ des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung.

Verfassungstexte der Staaten Albanien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn wurden entnommen aus: International Constitutional Law – www.uni-wuerzburg.de/law/home.html, 08.01.2000

Der Verfassungstext der Ukraine wurde entnommen aus: Constitution of Ukraine – www.rada.kiev.ua/const/conengl.htm, 08.01.2000

Anhang 2: Regierungen osteuropäischer Mitglieder des Europarats 1989-1999

In der folgenden Tabelle sind die Regierungen aller osteuropäischen Mitglieder des Europarats in der Zeit von 1989 bis 1999 aufgeführt, ungeachtet der Tatsache, ob sie in den obenstehenden Analysen berücksichtigt wurden oder nicht. Alle im Analyseteil aus den in Abschnitt 2.1. genannten Gründen ausgeschlossenen Regierungen sind in den folgenden Tabellen kursiv gesetzt. Außerdem erhalten sie zwar eine laufende Nummer, nicht jedoch eine Regierungs-Nummer in der Tabelle. Somit entsprechen die Regierungsnummern im Anhang den in Tabelle 1 benutzen Kennzahlen.

Grundlage der nachstehenden Tabelle ist eine Zusammenstellung mittel- und osteuropäischer Kabinette der Abteilung „Institutionen und sozialer Wandel“ des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, Stand Januar 1999.

Nr.	Länderkürzel	Land	Regierung Nr.	Legislaturperiode Nr.	Legislaturperiode: Beginn	Regierung: Inaugurations-Datum	Regierung: Dauer in Tagen	Name des Premierministers
1	ALB	Albanien	1	1	07.04.91	09.05.91	34	Fatos, Nano
2	ALB	Albanien	2	1	07.04.91	12.06.91	181	Bufi, Yilli
3	<i>ALB</i>	<i>Albanien</i>	-	<i>1</i>	<i>07.04.91</i>	<i>10.12.91</i>	<i>125</i>	<i>Ahmeti, Vilson</i>
4	ALB	Albanien	3	2	29.03.92	13.04.92	966	Meski, Alexander
5	ALB	Albanien	4	2	29.03.92	05.12.94	585	Meski, Alexander
6	ALB	Albanien	5	3	02.06.96	12.07.96	243	Meski, Alexander
7	ALB	Albanien	6	3	02.06.96	12.03.97	135	Fino, Bashkim
8	ALB	Albanien	7	4	29.06.97	25.07.97	434	Nano, Fatos
9	BUL	Bulgarien	1	1	17.06.90	20.09.90	78	Lukanov, Andrei
10	BUL	Bulgarien	2	1	17.06.90	07.12.90	333	Popov, Dimitur
11	BUL	Bulgarien	3	2	13.10.91	05.11.91	421	Dimitrov, Filip
12	BUL	Bulgarien	4	2	13.10.91	30.12.92	657	Berov, Lyuben
13	<i>BUL</i>	<i>Bulgarien</i>	-	<i>2</i>	<i>13.10.91</i>	<i>18.10.94</i>	<i>92</i>	<i>Indzhova, Renata</i>
14	BUL	Bulgarien	5	3	18.12.94	18.01.95	756	Videnov, Zhan
15	<i>BUL</i>	<i>Bulgarien</i>	-	<i>3</i>	<i>18.12.94</i>	<i>12.02.97</i>	<i>98</i>	<i>Sofianski, Stefan</i>
16	CZE	Tschechische Republik	1	1	09.06.90	29.06.90	734	Pithart, Petr
17	CZE	Tschechische Republik	2	2	06.06.92	02.07.92	1464	Klaus, Vaclav
18	CZE	Tschechische Republik	3	3	01.06.96	05.07.96	546	Klaus, Vaclav
19	<i>CZE</i>	<i>Tschechische Republik</i>	-	<i>3</i>	<i>01.06.96</i>	<i>02.01.98</i>	<i>196</i>	<i>Tosovsky, Josef</i>
20	EST	Estland	1	1	20.09.92	08.10.92	742	Laar, Mart

Nr.	Länderkürzel	Land	Regierung Nr.	Legislaturperiode Nr.	Legislaturperiode: Beginn	Regierung: Inaugurations-Datum	Regierung: Dauer in Tagen	Name des Premierministers
21	EST	Estland	2	1	20.09.92	20.10.94	167	Tarand, Andreas
22	EST	Estland	3	2	05.03.95	05.04.95	195	Vahi, Tiit
23	EST	Estland	4	2	05.03.95	17.10.95	411	Vahi, Tiit
24	EST	Estland	5	2	05.03.95	01.12.96	88	Vahi, Tiit
25	<i>GEO</i>	<i>Georgien</i>	-	<i>1</i>	<i>11.10.92</i>	<i>08.11.92</i>	285	<i>Sigua, Tengiz</i>
26	<i>GEO</i>	<i>Georgien</i>	-	<i>1</i>	<i>11.10.92</i>	<i>20.08.93</i>	843	<i>Patsatsia, Otar</i>
27	HRV	Kroatien	1	1	07.05.90	30.05.90	86	Mesic, Stjepan
28	HRV	Kroatien	2	1	07.05.90	24.08.90	328	Manolic, Josip
29	HRV	Kroatien	3	1	07.05.90	18.07.91	388	Greguric, Franjo
30	HRV	Kroatien	4	2	02.08.92	09.08.92	237	Sarinic, Hrvoje
31	HRV	Kroatien	5	2	02.08.92	03.04.93	948	Valentic, Nikica
32	HUN	Ungarn	1	1	08.04.90	23.05.90	1308	Antall, Jozsef
33	HUN	Ungarn	2	1	08.04.90	21.12.93	206	Borros, Peter
34	HUN	Ungarn	4	2	29.05.94	15.07.94	1454	Horn, Gyula
35	LTU	Litauen	1	1	15.11.92	02.12.92	98	Lubys, Bronislovas
36	LTU	Litauen	2	1	15.11.92	10.03.93	707	Slezevicius, Adolfas
37	LTU	Litauen	3	1	15.11.92	15.02.95	664	Stankevicius, Laurynas Mindaugas
38	LTU	Litauen	4	2	04.11.69	10.12.96	455	Vagnorius, Gediminas
39	LVA	Lettland	1	1	06.06.93	08.07.93	434	Birkavas, Vladis
40	LVA	Lettland	2	1	06.06.93	15.09.94	462	Gailis, Maris
41	LVA	Lettland	3	2	01.10.95	21.12.95	420	Skele, Andris
42	LVA	Lettland	4	2	01.10.95	13.02.97	175	Skele, Andris
43	MDA	Moldawien	1	1	27.02.94	31.03.94	1021	Sangheli, Andrei
44	MDA	Moldawien	2	1	27.02.94	15.01.97	491	Ciubuc, Ion
45	MKD	Mazedonien	1	1	09.12.90	07.03.91	529	Kljusev, Nicola
46	MKD	Mazedonien	2	1	09.12.90	17.08.92	833	Crvenkovski, Branco
47	MKD	Mazedonien	3	2	13.11.94	28.11.94	452	Crvenkovski, Branco
48	MKD	Mazedonien	4	2	13.11.94	23.02.96	1012	Crvenkovski, Branco
49	<i>POL</i>	<i>Polen</i>	-	<i>1</i>	<i>18.06.89</i>	<i>20.08.89</i>	395	<i>Mazowiecki, Tadeusz</i>
50	<i>POL</i>	<i>Polen</i>	-	<i>1</i>	<i>18.06.89</i>	<i>19.09.90</i>	101	<i>Mazowiecki, Tadeusz</i>
51	<i>POL</i>	<i>Polen</i>	-	<i>1</i>	<i>18.06.89</i>	<i>29.12.90</i>	341	<i>Bielecki, Jan Krzysztof</i>
52	POL	Polen	1	2	27.10.91	05.12.91	184	Olszewski, Jan
53	POL	Polen	2	2	27.10.91	06.06.92	34	Pawlak, Waldemar
54	POL	Polen	3	2	27.10.91	10.07.92	292	Suchocka, Hanna
55	POL	Polen	4	2	27.10.91	28.04.93	181	Suchocka, Hanna
56	POL	Polen	5	3	19.09.93	26.10.93	491	Pawlak, Waldemar
57	POL	Polen	6	3	19.09.93	01.03.95	337	Oleksy, Jozef
58	POL	Polen	7	3	19.09.93	01.02.96	638	Cimoszewicz, Wlodsimirz

Nr.	Länder- kürzel	Land	Regierung Nr.	Legislatur- periode Nr.	Legislatur- periode: Beginn	Regierung: Inaugurations- Datum	Regierung: Dauer in Tagen	Name des Premierministers
59	ROM	Rumänien	1	1	20.05.90	20.06.90	483	Roman, Petre
60	ROM	Rumänien	2	1	20.05.90	16.10.91	385	Stolojan, Theodor
61	ROM	Rumänien	3	2	27.09.92	04.11.92	652	Vacaroiu, Nicolae
62	ROM	Rumänien	4	2	27.09.92	18.08.94	807	Vacaroiu, Nicolae
63	ROM	Rumänien	5	2	27.09.92	02.11.96	40	Vacaroiu, Nicolae
64	ROM	Rumänien	6	3	09.11.96	12.12.96	57	Ciorbea, Victor
65	ROM	Rumänien	7	3	09.11.96	07.02.97	416	Ciorbea, Victor
66	<i>ROM</i>	<i>Rumänien</i>	-	3	<i>09.11.96</i>	<i>30.03.98</i>	<i>16</i>	<i>Dejeu, Gavril</i>
67	RUS	Russland	1	1	12.12.93	20.01.94	715	Chernomyrdin, Viktor
68	RUS	Russland	2	2	17.12.95	05.01.96	218	Chernomyrdin, Viktor
69	RUS	Russland	4	2	17.12.95	10.08.96	590	Chernomyrdin, Viktor
70	RUS	Russland	5	2	17.12.95	23.03.98	172	Kiriyenko, Sergei
71	SVK	Slowakei	1	1	09.06.90	27.06.90	300	Meciar, Vladimir
72	SVK	Slowakei	2	1	09.06.90	23.04.91	428	Carnogursky, Jan
73	SVK	Slowakei	3	2	06.06.92	24.06.92	302	Meciar, Vladimir
74	SVK	Slowakei	4	2	06.06.92	22.04.93	209	Meciar, Vladimir
75	SVK	Slowakei	5	2	06.06.92	17.11.93	119	Meciar, Vladimir
76	SVK	Slowakei	6	2	06.06.92	16.03.94	272	Moravcik, Jozef
77	SVK	Slowakei	7	3	01.10.94	13.12.94	1417	Meciar, Vladimir
78	SVN	Slowenien	1	1	08.04.90	16.05.90	729	Peterle, Lojze
79	SVN	Slowenien	2	1	08.04.90	14.05.92	212	Drnovsek, Janez
80	SVN	Slowenien	3	2	06.12.92	12.12.92	472	Drnovsek, Janez
81	SVN	Slowenien	4	2	06.12.92	29.03.94	680	Drnovsek, Janez
82	SVN	Slowenien	5	2	06.12.92	07.02.96	277	Drnovsek, Janez
83	<i>SVN</i>	<i>Slowenien</i>	-	3	<i>10.11.96</i>	<i>10.11.96</i>	<i>60</i>	<i>Drnovsek, Janez</i>
84	UKR	Ukraine	1	1	10.04.94	16.06.94	258	Masol, Vitalii
85	UKR	Ukraine	2	1	10.04.94	01.03.95	454	Marchuk, Yevhenii
86	UKR	Ukraine	3	1	10.04.94	28.05.96	38	Lazarenko, Pavlo Ivanovych
87	UKR	Ukraine	4	1	10.04.94	05.07.96	349	Lazarenko, Pavlo Ivanovych
88	<i>UKR</i>	<i>Ukraine</i>	-	<i>1</i>	<i>10.04.94</i>	<i>19.06.97</i>	<i>27</i>	<i>Durdynets, Vasyl</i>

Auswahl der Arbeitspapiere (Stand: Januar 2002)

Abteilungsübergreifend

- FS III 96-301 The Mass Media and Modern Government
Kenneth Newton
- FS III 96-302 Das intermediäre System der Politik als Orientierungssystem der Bürger
Dieter Fuchs, Edeltraud Roller, Dieter Rucht und Bernhard Weßels

Abteilung 1 „Öffentlichkeit und soziale Bewegungen“

- FS III 90-101 Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze.
Jürgen Gerhards und Friedhelm Neidhardt
- FS III 92-101 Anbieter von öffentlichen politischen Veranstaltungen in West-Berlin.
Barbara Blattert
Nachfrager und wahrgenommenes Angebot von öffentlichen politischen Veranstaltungen in der Bundesrepublik.
Jürgen Gerhards
- FS III 92-103 Dokumentation und Analyse von Protestereignissen in der Bundesrepublik Deutschland (Prodat), Codebuch.
Dieter Rucht, Peter Hocke und Thomas Ohlemacher
- FS III 93-101 Westeuropäische Integration und die Schwierigkeiten der Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit.
Jürgen Gerhards
- FS III 93-102 Selbstkontrolle in den Medien: Der Deutsche Presserat und seine Möglichkeiten.
Jessica Eisermann
- FS III 93-103 Prominenz in der Bundesrepublik.
Birgit Peters
- FS III 94-101 Von den Oppositionsgruppen der DDR zu den neuen sozialen Bewegungen in Ostdeutschland?
Barbara Blattert, Dieter Rink und Dieter Rucht
- FS III 95-101 A Burning Question: Explaining the Rise of Racist and Extreme Right Violence in Western Europe.
Ruud Koopmans
- FS III 95-103 German Unification, Democratization and the Role of Social Movements: A Missed Opportunity.
Dieter Rucht
- FS III 95-105 Diskursanalyse im Zeit- und Ländervergleich. Methodenbericht über eine systematische Inhaltsanalyse zur Erfassung des öffentlichen Diskurses über Abtreibung in den USA und der Bundesrepublik in der Zeit von 1970 bis 1994.
Jürgen Gerhards und Monika Lindgens
- FS III 97-101 Citizenship, National Identity and the Mobilisation of the Extreme Right. A Comparison of France, Germany, the Netherlands and Switzerland
Ruud Koopmans and Hanspeter Kriesi
- FS III 98-101 Proteststrukturen im Ost-West-Vergleich 1989 - 1992
Susann Burchardt

- FS III 98-103 Die Branchenstruktur der Markt- und Meinungsforschung in der Bundesrepublik Deutschland von 1986 bis 1996. Eine deskriptive Analyse
Simone Wack
- FS III 98-104 Konjunkturen der NS-Bewegung. Eine Untersuchung der Veranstaltungsaktivitäten der Münchener NSDAP, 1925-1930
Helmut K. Anheier, Friedhelm Neidhardt und Wolfgang Vorkamp
- FS III 98-105 Challenging the Liberal Nation-State? Postnationalism, Multiculturalism, and the Collective Claims-Making of Migrants and Ethnic Minorities in Britain and Germany
Ruud Koopmans and Paul Statham
- FS III 98-106 Die Stimme der Medien im politischen Prozeß – Themen und Meinungen in Pressekommentaren
Friedhelm Neidhardt, Christiane Eilders und Barbara Pfetsch
- FS III 98-107 Methodenbericht zum Projekt: Die Stimme der Medien im politischen Prozeß – Themen und Meinungen in Pressekommentaren
Christiane Eilders und Albrecht Lüter
- FS III 99-101 Government News Management - Strategic Communication in Comparative Perspective
Barbara Pfetsch
- FS III 99-102 (Re)constructing Community in Berlin; Of Jews, Turks and German Responsibility
Jonathan Laurence
- FS III 99-103 "In Russia we were Germans, and now we are Russians." - Dilemmas of Identity Formation and Communication among German-Russian Aussiedler
Barbara Pfetsch

Abteilung 2 „Institutionen und sozialer Wandel“

- FS III 91-201 Ein analytisches Schema zur Klassifikation von Politikgehalten.
Edeltraud Roller
- FS III 93-202 Eine Metatheorie des demokratischen Prozesses.
Dieter Fuchs
- FS III 93-203 A Metatheory of the Democratic Process.
Dieter Fuchs
- FS III 93-205 Mass Media: Political Independence of Press and Broadcasting Systems.
Katrin Voltmer
- FS III 94-201 Democratic Transformation and the Prerequisites of Democratic Opposition in East and Central Europe.
Bernhard Wessels und Hans-Dieter Klingemann
- FS III 94-202 Cultural Conditions of the Transformation to Liberal Democracies in Central and Eastern Europe.
Dieter Fuchs und Edeltraud Roller
- FS III 94-206 The Evolution of Western Foreign Aid Programs.
Thomas R. Cusack und Joyce P. Kaufman
- FS III 96-201 Political Science: The Discipline.
Robert E. Goodin und Hans-Dieter Klingemann
- FS III 96-202 Contexts of Political Protest in Western Democracies: Political Organization and Modernity.
Edeltraud Roller und Bernhard Wessels

- FS III 96-203 Problemreich und konfliktgeladen: Lokale Demokratie in Deutschland fünf Jahre nach der Vereinigung.
Thomas R. Cusack und Bernhard Weßels
- FS III 96-204 Social Alliances and Coalitions: The Organizational Underpinnings of Democracy in West Germany.
Bernhard Wessels
- FS III 96-205 Abbau des Sozialstaats. Einstellungen der Bundesbürger zu Kürzungen von Sozialleistungen in den neunziger Jahren.
Edeltraud Roller
- FS III 96-206 System Characteristics Matter: Empirical Evidence from Ten Representation Studies.
Bernhard Wessels
- FS III 96-207 Wohin geht der Wandel der demokratischen Institutionen in Deutschland? Die Entwicklung der Demokratievorstellungen der Deutschen seit ihrer Vereinigung.
Dieter Fuchs
- FS III 96-208 Legislative Recruitment in Germany: Professionalization or Political Class?
Bernhard Wessels
- FS III 97-201 Social Capital, Institutional Structures, and Democratic Performance: A Comparative Study of German Local Governments.
Thomas R. Cusack
- FS III 97-202 The Electoral Process in the Unified Germany.
Dieter Fuchs und Robert Rohrschneider
- FS III 97-203 Kriterien demokratischer Performanz in Liberalen Demokratien
Dieter Fuchs
- FS III 98-201 Vom Konsens zum Dissens? Politische Ordnungspräferenzen von Eliten und Bürgern im ost-westdeutschen Vergleich.
Christian Welzel
- FS III 98-202 Mapping Political Support in the 1990s: A Global Analysis.
Hans-Dieter Klingemann
- FS III 98-203 Remembering the Bad Old Days: Human Rights, Economic Conditions, and Democratic Performance in Transitional Regimes.
Hans-Dieter Klingemann und Richard I. Hofferbert
- FS III 98-204 The Political Culture of Unified Germany
Dieter Fuchs
- FS III 99-201 Näherung oder Richtung? Der Theorienstreit der Wahlforschung aus der Sicht politischer Repräsentation.
Christian Welzel und Thomas R. Cusack
- FS III 99-202 Analyzing Democratic Change and Stability: A Human Development Theory of Democracy.
Christian Welzel und Ronald Inglehart
- FS III 99-203 Soziale Integration und politische Institutionen in modernen Gesellschaften.
Dieter Fuchs
- FS III 99-204 Die demokratische Gemeinschaft in den USA und in Deutschland.
Dieter Fuchs
- FS III 99-205 Political Consequences of Germany's Mixed-Member System: Personalization at the Grass-Roots?
Hans-Dieter Klingemann und Bernhard Wessels

- FS III 00-201 Structures of diversity of press and broadcasting systems: The institutional context of public communication in Western democracies.
Katrin Voltmer
- FS III 00-202 Ideology-Driven Public Opinion Formation in Europe: The Case of Third Sector Attitudes in Sweden.
Staffan Kumlin
- FS III 00-203 Industrielle Beziehungen in Ostdeutschland: Zwischen Eigensinn und Paternalismus.
Wolfgang Schroeder
- FS III 00-204 Ministerial Bureaucracies as Stand-In Agenda Setters? A Comparative Description.
Kai-Uwe Schnapp
- FS III 00-205 Typen und Indizes demokratischer Regime. Eine Analyse des Präsidentialismus- und des Veto-Spieler-Ansatzes.
Dieter Fuchs
- FS III 00-206 Eastward Enlargement of the European Union and the Identity of Europe.
Dieter Fuchs und Hans-Dieter Klingemann
- FS III 00-207 Democracy and Its Discontents in Post-Wall Germany.
Richard I. Hofferbert und Hans-Dieter Klingemann
- FS III 01-201 Human Development as a General Theory of Social Change: A Multi-Level and Cross-Cultural Perspective.
Christian Welzel, Ronald Inglehart und Hans-Dieter Klingemann
- FS III 01-202 Human Development and the "Explosion" of Democracy: Variations of Regime Change across 60 Societies.
Christian Welzel und Ronald Inglehart
- FS III 01-203 Types and Indices of Democratic Regimes.
Dieter Fuchs
- FS III 01-204 Regierungsstabilität in Osteuropa. Der Einfluss von Parlamenten und Parteien.
Philipp Harfst

Abteilung 3 „Sozialstruktur und Sozialberichterstattung“

- FS III 97-401 Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in modernen Wohlfahrtsstaaten. Ein Vergleich der Länder Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland
Steffen Mau
- FS III 97-402 Die Sozialstruktur der DDR. Versuch einer Rekonstruktion auf der Basis einer 1987 durchgeführten soziologischen Untersuchung
Siegfried Grundmann
- FS III 97-403 Lebensstile und Wohnverhältnisse
Annette Spellerberg
- FS III 97-404 Wohnmobilität und Wohnverhältnisse in West- und Ostdeutschland
Nicole Schneider
- FS III 97-405 Privathaushalte und Haushalten in Ostdeutschland
Annett Schultz
- FS III 97-406 Ein Fall von Car Sharing: Umweltentlastung durch soziale Innovation
Katrin Gillwald
- FS III 97-407 Soziologische Forschung in der DDR. Einige Aspekte der Arbeit des Wissenschaftlichen Rates
Rudi Weidig

- FS III 97-408 Sozialindikatorenforschung in der DDR. Wissenschaftstheoretische, forschungsorganisatorische und institutionelle Aspekte
Horst Berger
- FS III 97-409 Wohnbedingungen und ihre subjektive Wahrnehmung in Ostdeutschland 1990-97
Wilhelm Hinrichs
- FS III 97-410 Arbeitszeiten - Wunsch und Wirklichkeit in Ost- und Westdeutschland
Karin Schulze Buschoff
- FS III 97-411 Ein Suchen und Sichfinden im Gestern und Heute. Verändern die Ostdeutschen ihre Einstellungen und Haltungen zur Demokratie und gesellschaftlichen Mitwirkung?
Eckhard Priller
- FS III 98-401 Inequality and Support for Redistributive Policy: One World of Post-Communism, Two Worlds of Western Capitalism?
Jan Delhey
- FS III 98-402 Über die Möglichkeit einer kontinuierlichen und zügigen Fortsetzung des chinesischen Modernisierungsprozesses
Li Pengcheng
- FS III 98-403 Lebensstile im Zeitvergleich: Typologien für West- und Ostdeutschland 1993 und 1996
Annette Spellerberg und Regina Berger Schmitt
- FS III 98-404 Teilzeitbeschäftigte in Europa. Arbeitsbedingungen, Familienkontext, Motive und subjektive Bewertungen
Karin Schulze Buschoff und Jana Rückert
- FS III 98-405 Das Erwerbsverhalten von Frauen im europäischen Vergleich. Welche Faktoren beeinflussen Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünsche?
Karin Schulze Buschoff, Inge Weller und Jana Rückert
- FS III 98-406 Rette sich, wer kann? Die Krise der gesetzlichen Rentenversicherung und die Privatisierung der Altersvorsorge
Thomas Bulmahn
- FS III 98-407 Taking Stock: German Unification as Reflected in the Social Sciences
Thomas Bulmahn
- FS III 99-401 Wohnsuburbanisierung am Beispiel Berlin. Ein Erklärungsrahmen
Wilhelm Hinrichs
- FS III 99-402 Income Dynamics in Three Societies. An investigation of social dynamics using "old" and "new" types of social indicators
Zsolt Spéder, Roland Habich
- FS III 99-403 Inequality and Attitudes. Postcommunism, Western Capitalism and Beyond
Jan Delhey
- FS III 99-404 Social Reporting in the 1970s and 1990s
Wolfgang Zapf
- FS III 99-405 New Structures of Inequality. Some Trends of Social Change in Modernized Societies
Heinz-Herbert Noll
- FS III 99-406 Teilzeitarbeit in Schweden, Großbritannien und Deutschland. Individuelle Dynamik und Haushaltskontext im Ländervergleich
Karin Schulze Buschoff unter Mitarbeit von Jana Rückert-John
- FS III 99-407 Komparative und nicht-komparative Ansätze zur Analyse der Europäisierung der Sozialstrukturen
Bernhard Schäfers

- FS III 99-408 Lebensstandard und Armut im vereinten Deutschland
Petra Böhnke, Jan Delhey
- FS III 99-409 Entwicklung der Wohnverhältnisse in Ost- und Westdeutschland
Wilhelm Hinrichs
- FS III 99-410 Demokratieentwicklung und Mitwirkung in Ostdeutschland
Eckhard Priller
- FS III 99-411 Attribute einer lebenswerten Gesellschaft: Freiheit, Wohlstand, Sicherheit und
Gerechtigkeit
Thomas Bulmahn
- FS III 99-412 Über die materielle zur inneren Einheit? Wohlstandslagen und subjektives Wohlbefinden
in Ost- und Westdeutschland
Jan Delhey, Petra Böhnke
- FS III 99-413 Poverty in a Multidimensional Perspective. Great Britain and Germany in Comparison
Petra Böhnke, Jan Delhey
- FS III 00-402 Modernity and Happiness. The Case of Germany
Thomas Bulmahn
- FS III 00-403 Understanding Regime Support in New Democracies. Does Politics Really Matter More
Than Economics
Jan Delhey, Verena Tobsch
- FS III 00-404 How to evaluate German unification?
Wolfgang Zapf
- FS III 01-401 The Euromodule. A New Instrument for Comparative Welfare Research
Jan Delhey, Petra Böhnke, Roland Habich, Wolfgang Zapf
- FS III 01-402 Nothing Left to Lose? Poverty and Social Exclusion in Comparison.
Empirical Evidence on Germany
Petra Böhnke
- FS III 01-403 The Prospects of Catching Up for New EU Members. Lessons for the Accession Countries
to the European Union from Previous Enlargements
Jan Delhey
- FS III 01-404 Why Social Policy Needs Subjective Indicators
Ruut Veenhoven
- FS III 01-405 Patterns of Popular Support for the Welfare State. A Comparison of the United Kingdom
and Germany
Steffen Mau
- FS III 01-406 Social Cleavages and Political Conflicts in the Contemporary Czech Society
Pavel Machonin

<p>Bitte die nächste Seite beachten! See the following page, please!</p>
--

Die Arbeitspapiere können bestellt werden/The discussion papers can be ordered:

Wissenschaftszentrum Berlin für
Sozialforschung (WZB)
Pressestelle
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin

Bestellungen von Arbeitspapieren: Briefmarken erbeten

Wir erbitten von allen Bestellern, die Arbeitspapiere vom WZB anfordern, eine **1 DM-Briefmarke pro Papier** als pauschalen Beitrag zu den anfallenden Versandkosten. Besteller aus dem **Ausland** werden gebeten, für jedes bestellte Arbeitspapier einen "Coupon-Réponse International" (internationalen Antwortschein), der auf Postämtern erhältlich ist, beizufügen.

Aus diesem Grund ist es auch nicht mehr möglich, Bestellungen von Arbeitspapier per Telefon oder Fax an das WZB zu richten. Schicken Sie Ihre Bestellungen nur noch schriftlich an die WZB-Pressestelle, und legen Sie neben der entsprechenden Anzahl von Briefmarken weiterhin einen mit Ihrer eigenen Adresse versehenen **Aufkleber** bei.

Die in letzter Zeit erheblich gestiegene Anzahl von Bestellungen sowie die Mittelkürzungen, die öffentlich finanzierten Institutionen – wie auch dem WZB – auferlegt wurden, machen diese Maßnahme unumgänglich. Wir bitten um Verständnis und darum, unbedingt wie beschrieben zu verfahren.

Stamps for Papers

We ask for a 1 DM-postage stamp per paper from all those who wish to order WZB-papers and who live in Germany. These stamps contribute to the shipment costs incurred. All persons interested in WZB-papers from abroad are kindly requested to send one "Coupon-Réponse International" (international reply coupon) for each ordered paper. The coupons can be obtained at your local post office.

The reasons for these measures are the high increase in the number of ordered papers during the last months as well as the cut in funds imposed on publicly financed institutions like the WZB. We do ask for your understanding and hope that you will comply with the above mentioned procedure.